

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Februar 1984  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i>             | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i>                         | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|---------------------------------|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Dr. Ahrens (SPD)                | 97, 98                      | Dr. Lammert (CDU/CSU)                       | 79, 80                      |
| Bamberg (SPD)                   | 93, 94                      | Lintner (CDU/CSU)                           | 71, 72                      |
| Baum (FDP)                      | 5, 18                       | Marschewski (CDU/CSU)                       | 99, 100                     |
| Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) | 32, 33                      | Dr. Marx (CDU/CSU)                          | 4                           |
| Brosi (SPD)                     | 63, 114                     | Müntefering (SPD)                           | 59, 60                      |
| Büchner (Speyer) (SPD)          | 61, 62                      | Frau Nickels (DIE GRÜNEN)                   | 55                          |
| Clemens (CDU/CSU)               | 7                           | Poß (SPD)                                   | 21, 22, 23, 24              |
| Conradi (SPD)                   | 36, 101, 102, 103           | Frau Potthast (DIE GRÜNEN)                  | 2, 45, 46                   |
| Cronenberg (Arnsberg) (FDP)     | 75, 76                      | Reimann (SPD)                               | 77, 78                      |
| Dr. Czaja (CDU/CSU)             | 1                           | Reschke (SPD)                               | 34, 35                      |
| Dolata (CDU/CSU)                | 10                          | Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)                | 3, 104                      |
| Fischer (Osthofen) (SPD)        | 64, 65, 66                  | Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)                   | 47                          |
| Gerstein (CDU/CSU)              | 111, 112, 113               | Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)           | 29, 30, 31                  |
| Günther (CDU/CSU)               | 51, 52, 53, 54              | Schwenninger (DIE GRÜNEN)                   | 42                          |
| Dr. Haussmann (FDP)             | 39, 40                      | Dr. Sperling (SPD)                          | 11, 12, 69, 70              |
| Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)    | 107, 108                    | Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU) | 8, 9                        |
| Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)    | 19, 20                      | Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)                   | 38                          |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU)        | 13                          | Dr. Steger (SPD)                            | 41, 115, 116, 117, 118      |
| Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)        | 105, 106                    | Stutzer (CDU/CSU)                           | 95, 96                      |
| Kiehm (SPD)                     | 86, 87, 88, 89              | Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)           | 43, 44                      |
| Kirschner (SPD)                 | 37, 67, 68                  | Dr. Warrikoff (CDU/CSU)                     | 109, 110                    |
| Kißlinger (SPD)                 | 73, 74                      | Wieczorek (Duisburg) (SPD)                  | 25, 26, 27, 28              |
| Dr. Klejdzinski (SPD)           | 14, 15                      | Dr. Wittmann (CDU/CSU)                      | 83, 84, 85                  |
| Klose (SPD)                     | 90, 91, 92                  | Wolfram (Recklinghausen) (SPD)              | 48, 49, 50, 57, 58          |
| Krizsan (DIE GRÜNEN)            | 81, 82                      | Würtz (SPD)                                 | 56                          |
| Kuhlwein (SPD)                  | 6                           | Zander (SPD)                                | 16, 17                      |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i>  |
|---|---|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>   |   |
| Dr. Czaja (CDU/CSU) . . . . . 1   | Dr. Klejdzinski (SPD) . . . . . 7   |
| Vorlage eines VN-Berichts über die Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen durch Zwangsarbeit                                      | Aufhebung ungerechtfertigter Gerichtsurteile aus der Zeit des Nationalsozialismus; rechtliche Bewertung des Mitwirkens von Richtern und Staatsanwälten an diesen Urteilen   |
| Frau Potthast (DIE GRÜNEN) . . . . . 1  |   |
| Export von Feldküchen in verschiedene Staaten als Gastgeschenk oder als Militärhilfe seit 1974  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>  |
| Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) . . . . . 1  | Zander (SPD) . . . . . 7  |
| Rehabilitation des sowjetischen katholischen Bischofs Kazimir Dublinskis  | Dienstfahrzeuge der Bundesregierung mit Vorrichtungen zum Anbringen von Standern und Kosten für den Einbau; Nutzung im Jahre 1983   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>  |   |
| Dr. Marx (CDU/CSU) . . . . . 2  | Baum (FDP) . . . . . 8  |
| Asylgewährung für den iranischen Kommunisten Seyarush Kasrai in der Bundesrepublik Deutschland nach Verweigerung des Asyls in der DDR | Zollamtliche Bearbeitungsvorgänge seit 1973 an der Grenze zur DDR; Personalbestand für diese Aufgabe  |
| Baum (FDP) . . . . . 2  | Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) . . . . . 9  |
| Datenschutzrechtliche Beurteilung der von Banken und Sparkassen vorgenommenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen           | Verteidigungsbudgets in Japan und der Bundesrepublik Deutschland gemessen am Bruttosozialprodukt und den öffentlichen Haushalten seit 1978  |
| Kuhlwein (SPD) . . . . . 3  | Poß (SPD) . . . . . 9   |
| Eintreibung der Kosten für zusätzlichen Katastrophenschutz durch betroffene Gemeinden bei den Betreibern von Kernkraftwerken          | Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel sowie Befriedigung von Rechtsansprüchen durch die EG-Mitgliedstaaten; Rückerstattungsanspruch gegenüber der Gemeinschaft  |
| Clemens (CDU/CSU) . . . . . 3   | Wieczorek (Duisburg) (SPD) . . . . . 10   |
| Änderung des für verfassungswidrig erklärten § 5 des Beamtenversorgungsgesetzes   | Kauf von Aktien nach dem 936-DM-Gesetz durch private und institutionelle Großanleger im Rahmen der Teilprivatisierung der VEBA  |
| Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU) . . . . . 3   | Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) . . . . . 12  |
| Grenzüberschreitende Luftverunreinigungen durch das von Gas auf Kohle umgerüstete niederländische Kraftwerk „Maaszentrale Buggenum“   | Einnahmen aus dem Branntweinmonopol seit 1949   |
| Dolata (CDU/CSU) . . . . . 4  | Frau Beck-Oberdorf (DIE GRÜNEN) . . . . . 13  |
| Einrichtung einer „waiting line“ in Schalterräumen im Interesse des Datenschutzes   | Auswirkungen der IWF-Sanierungsprogramme auf die Lebensbedingungen wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungsgruppen, insbesondere in Marokko; Bemühungen der Bundesregierung um sozial gerechtere Kreditprogramme   |
| Dr. Sperling (SPD) . . . . . 5  | Reschke (SPD) . . . . . 14  |
| Haltung der Bundesregierung zu den von der CDU/CSU in der Opposition eingebrachten Initiativen zur Entbürokratisierung                | Verlängerung der Steuervergünstigungen für energiesparende Heizungstechnologien (§ 82 a EStDV) sowie für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (§ 39 e Bundesbaugesetz, § 43 Städtebauförderungsgesetz); Verhinderung des Mißbrauchs durch Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand |
| Dr. Sperling (SPD) . . . . . 6  | Conradi (SPD) . . . . . 15  |
| Durchführung von Planspielen bei kommunal bedeutsamen Gesetzentwürfen   | Höhe der jährlichen Steuerausfälle durch die einkommensteuerrechtliche Begünstigung des privaten Schutzraumbaus   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>  |   |
| Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 6  |   |
| Reform des Adoptionsrechts zur Verbesserung des Schutzes ungeborenen Lebens   |   |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i>  |
|---|---|
| Kirschner (SPD) . . . . . 15  | Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . . . . 24   |
| Entwicklung des Gesamtwertes aller an Börsen gehandelten Aktien deutscher Unternehmen seit 1963   | Umstellung amerikanischer Kernkraftwerke auf Kohle  |
| Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) . . . . . 15  | Müntefering (SPD) . . . . . 25  |
| Eintragung von Steuerfreibeträgen nach § 10 Schutzbaugesetz nach Ablauf der Abschreibung gemäß § 7 b EStG   | Preisvergleiche für Flüge zur Deutschen Leistungsschau 84 nach Japan  |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>  | Büchner (Speyer) (SPD) . . . . . 26   |
| Dr. Haussmann (FDP) . . . . . 16  | Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand über die Erhaltung der Erdölraffinerie in Speyer; Maßnahmen zur Unterstützung der Raffinerie |
| Deutsche Leistungsschau in Japan; Abbau des Protektionismus im internationalen Handel sowie Verbesserung deutscher Exporte nach Japan   | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>   |
| Dr. Steger (SPD) . . . . . 18   | Brosi (SPD) . . . . . 27  |
| Einfuhr japanischer Industrieroboter in die Bundesrepublik Deutschland u. a. EG-Länder 1983   | Förderung von Forschungsprogrammen zur biologischen Schädlings- und Unkrautbekämpfung   |
| Schwenninger (DIE GRÜNEN) . . . . . 18  | Fischer (Osthofen) (SPD) . . . . . 28   |
| Ausfuhrgenehmigung für in Lima beschlagnahmte automatische Gewehre  | Langfristige finanzielle Sicherstellung der Arbeit der Forschungsanstalt Geisenheim in den Bereichen Lehre und Forschung  |
| Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) . . . . . 18  | Kirschner (SPD) . . . . . 29  |
| Ausfuhrgenehmigung für ein sogenanntes waffengeschütztes Feldhospital an den Irak   | Umfang und Verwendung des 1982/1983 in der EG vom Markt genommenen Obstes und Gemüses sowie Aufteilung auf die Mitgliedsländer  |
| Verheyen (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) . . . . . 19  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen</b>   |
| Herstellung von Sprengstoff in den südafrikanischen Kohleverflüssigungsanlagen SASOL  | Dr. Sperling (SPD) . . . . . 29   |
| Frau Potthast (DIE GRÜNEN) . . . . . 19   | Reduzierung der Westkontakte von Beschäftigten des untergeordneten staatlichen Bereichs der DDR   |
| Lieferung eines U-Boots an Chile  | Lintner (CDU/CSU) . . . . . 30  |
| Frau Potthast (DIE GRÜNEN) . . . . . 19   | Förderung der DDR-Firma Deutrans in Deutscher Mark an Bewohner der DDR bei deren Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland   |
| Exportgenehmigung von Feldküchen in verschiedene Staaten  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>  |
| Frau Schoppe (DIE GRÜNEN) . . . . . 19  | Kißlinger (SPD) . . . . . 31  |
| Widerspruch zwischen der Preis- und Produktionspolitik der Pharmaindustrie und den Bemühungen um Kostendämpfung im Gesundheitswesen   | Vermeidung von Härten für Saison-Arbeitnehmer, insbesondere in den Bayerwald-Landkreisen  |
| Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . . . . 20   | Cronenberg (Arnsberg) (FDP) . . . . . 31  |
| Ruinöser Wettbewerb auf dem Tankstellenmarkt durch branchenfremde Anbieter  | Unterstützung von Arbeitslosen bei der Gründung einer selbständigen Existenz  |
| Wolfram (Recklinghausen) (SPD) . . . . . 21   | Reimann (SPD) . . . . . 32  |
| Unterstützung mittelständischer Gruppen bei Umstellung auf bleifreies Benzin  | Gewährung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch Arbeitsämter unabhängig von der Arbeitslosenquote und der Dauer der Arbeitslosigkeit   |
| Günther (CDU/CSU) . . . . . 22  |   |
| Kriterien für die Stahlanpassungsbeihilfen; Grundlage für unterschiedliche Prozentsätze; Einschaltung der IG Metall; Benachteiligung Duisburgs, insbesondere der Thyssen-Gruppe |   |
| Frau Nickels (DIE GRÜNEN) . . . . . 23  |   |
| Arten der genehmigten Rüstungsexporte nach Argentinien in den Jahren 1980 und 1981  |   |
| Würtz (SPD) . . . . . 23  |   |
| Einschränkung der „Schwarzgastronomie“ durch Streichung des § 23 Abs. 2 und Beschränkung des § 12 Gaststättengesetz   |   |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i>  |
|---|---|
| Dr. Lammert (CDU/CSU) . . . . . 33  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>  |
| Beschäftigungsstand in Branchen mit hohem und mit niedrigem Anteil neuer Technologien   | Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) . . . . . 41   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>  | Auflösung der Fernsprechentstörungsstelle in Salzgitter   |
| Krizsan (DIE GRÜNEN) . . . . . 33   | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>   |
| Aufzeichnungen des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) über Hausbesetzer; Zusammenarbeit des MAD mit den Polizeibehörden; Beobachtung nichtmilitärischer Gruppen                               | Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . . 41   |
| Dr. Wittmann (CDU/CSU) . . . . . 34   | Bereitstellung von Landesgeldern als Komplementärmittel zu den Wohnungsbauförderungsmitteln des Bundes seit 1980; Verteilung der Mittel   |
| Funktionen des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Materialuntersuchungen in Erding bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>   |
| Kiehm (SPD) . . . . . 35  | Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) . . . . . 42   |
| Lärmbelästigung durch den Ausbildungsflugbetrieb beim Fliegerhorst Wunstorf   | Information der Teilnehmer einer Befahrung der Grube Asse II Niedersachsen über bestehende Probleme, insbesondere über die Berichte der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH, München   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>   | Dr. Warrikoff (CDU/CSU) . . . . . 43  |
| Klose (SPD) . . . . . 36  | Aufgaben der unter deutscher Beteiligung gebauten und geplanten Weltraumsatelliten; Bau- und Unterhaltungskosten  |
| Erhaltung des Bundesbahn-Ausbesserungswerks in Weiden; analoge Entscheidung für das Bundesbahn-Ausbesserungswerk in Harburg   | Gerstein (CDU/CSU) . . . . . 46   |
| Bamberg (SPD) . . . . . 37  | Realisierung von Pilot- bzw. Demonstrationsprojekten auf dem Gebiet der Kohle-Wasser-Suspensionen   |
| Unfallverhütung bei Regen durch Herabsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung für Kraftfahrzeuge um 10 Kilometer/Stunde   | Brosi (SPD) . . . . . 47  |
| Stutzer (CDU/CSU) . . . . . 38  | Förderung von Forschungsprogrammen über Verwendungsmöglichkeiten von Supraleitern Typ 2 bei der Stromerzeugung und Stromleitung   |
| Verzicht der Bundesregierung auf Kostenerhöhungen für die Fahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal   | Dr. Steger (SPD) . . . . . 48   |
| Stutzer (CDU/CSU) . . . . . 38  | Strategische Schwerpunkte sowie Finanzierung der neuen Forschungs- und Technologiepolitik des Bundesministers für Forschung und Technologie; künftige Bereiche der Projektförderung bzw. -reduzierung |
| Einführung des Bundesbahn-Termindienstes für Expresgut in Schleswig-Holstein  |   |
| Dr. Ahrens (SPD) . . . . . 39   |   |
| Stillegungspläne der Deutschen Bundesbahn, insbesondere in Niedersachsen  |   |
| Marschewski (CDU/CSU) . . . . . 39  |   |
| Stillegung von Nahverkehrsstrecken im Bereich der Bundesbahndirektion Essen bis 1990; Zahl und Länge der stillzulegenden Strecken   |   |
| Conradi (SPD) . . . . . 40  |   |
| Umfang der öffentlichen Mittel an Institutionen für Forschungen auf dem Gebiet des Straßenverkehrs, insbesondere an die Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e. V. in Köln |   |

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Liegt 30 Jahre nach dem Bericht des Ad-hoc-Komitees der Vereinten Nationen zu Fragen der Zwangsarbeit vom 13. Mai 1953 nunmehr eine Übersicht über die Ergebnisse der Bemühungen um die Beseitigung gravierender Menschenrechtsverletzungen durch Zwangsarbeit für wirtschaftliche Zwecke bei den Mitgliedern der UN vor, und wenn nicht, wird die Bundesregierung dazu beitragen, daß ein UN-Bericht dazu erfolgt?

**Antwort des Staatsministers Möllemann**  
vom 27. Januar

Der Bericht des Ad-hoc-Komitees der Vereinten Nationen zu Fragen der Zwangsarbeit vom Mai 1953 (VN-Dokument E/2431, Wirtschafts- und Sozialrat, 16. Sitzung, Beilage Nr. 13), der die Zwangsarbeit zu wirtschaftlichen Zwecken als Verletzung der VN-Charta und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kennzeichnete, hat die Schaffung der Konvention Nr. 105 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) von 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit veranlaßt.

Die Konvention hat eine Berichtspflicht auch für die Nichtvertragsstaaten unter den IAO-Mitgliedstaaten eingeführt. Auf dieser Grundlage prüft die IAO jedes Jahr mehrere Staatenberichte. Die Ergebnisse der jährlichen Berichtsprüfung werden jeweils der IAO-Jahreskonferenz vorgelegt.

Darüber hinaus sind bisher drei umfassende Berichte von IAO-Expertenausschüssen vorgelegt worden. Diese Berichte geben einen allgemeinen Überblick über den Stand der Implementierung der Konvention Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit von 1930 und der vorgenannten Konvention Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit.

Der letzte umfassende Bericht wurde bei der 65. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (1979) vorgelegt („Abolition of Forced Labour“, General Survey by the Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations, Dok. Nr. ISB 92-2-101959-4). Dieser Bericht kann auf Wunsch für Sie beschafft werden.

2. Abgeordneter  
**Frau**  
**Potthast**  
(DIE GRÜNEN)
- In welche Staaten wurden seitens der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Feldküchen als Gastgeschenke oder als Militärhilfe übergeben?

**Antwort des Staatsministers Möllemann**  
vom 3. Februar

Im Rahmen der Ausrüstungshilfe der Bundesregierung sind Feldküchen nach Kamerun, Marokko, Niger, Togo und Zaire geliefert worden.

Daneben hat die Türkei im Bereich der NATO-Verteidigungshilfe einige Feldküchen erhalten.

Gastgeschenke in Form von Feldküchen sind hier nicht bekannt.

3. Abgeordneter  
**Sauer**  
(Salzgitter)  
(CDU/CSU)
- Welche Bemühungen im Sinne des katholischen Bischofs Kazimir Dulbinkis, der mehrfach inhaftiert war und bis heute sein priesterliches und Bischofsamt nicht ausüben konnte, hat die Bundesregierung gegenüber der sowjetischen Staats- und Parteiführung unternommen, um die Rehabilitation des Geistlichen zu erwirken?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes  
vom 7. Februar**

Bischof Dulbinskis darf nach Informationen, die vom Leiter des lett-gallischen Kulturfonds stammen, seit 1966 wieder sein Priesteramt ausüben.

Die Auswahl und Ernennung von Bischöfen ist Sache des Heiligen Stuhls. Für die beiden lettischen Bistümer Riga und Libau hat der Vatikan den 1982 zum Kardinal ernannten Bischof Vaivods zum apostolischen Administrator eingesetzt. Ihm stehen drei Auxiliarschöfe zur Seite.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, zur Frage der Besetzung von Bischofssitzen der katholischen Kirche in anderen Ländern Stellung zu nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

4. Abgeordneter **Dr. Marx**  
(CDU/CSU)      Trifft es zu, daß dem „Dichter der Tudeh-Partei“ (iranische Kommunisten), Seyarush Kasrai, nach seiner Flucht aus dem Iran in die Bundesrepublik Deutschland und seinem Überwecheln in die DDR dort das beantragte Asyl verweigert, dieses ihm dann aber in der Bundesrepublik Deutschland gewährt worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 1. Februar**

Nach Auskunft des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge liegt dort ein Asylersuchen des von Ihnen genannten Herrn Seyarush Kasrai nicht vor.

5. Abgeordneter **Baum**  
(FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung die von den Banken und Sparkassen vorgenommene Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Hinblick auf die Erweiterung der Auskunftsmöglichkeiten unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes, und was beabsichtigt sie gegebenenfalls möglicherweise unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 3. Februar**

Die obersten Aufsichtsbehörden der Länder für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich („Düsseldorfer Kreis“) haben sich schon vor Inkrafttreten der Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken und Sparkassen zum 1. Januar 1984 mit der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit des bankmäßigen Auskunftsverfahrens befaßt und die Auffassung vertreten, daß Auskünfte über natürliche Personen grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen erteilt werden sollen. Zum gleichen Ergebnis kamen die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder für die öffentlichen Kreditanstalten. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung geteilt.

Ein erstes Gespräch zwischen Vertretern der Kreditwirtschaft und der vorerwähnten Datenschutz-Gremien hat am 31. Januar 1984 stattgefunden. Dabei bestand Übereinstimmung, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten über das Bankauskunftsverfahren so schnell wie möglich auszuräumen. Zu diesem Zweck sollen in der ersten Februarhälfte Verhandlungen aufgenommen werden. Bis zum Abschluß dieser Gespräche wurden als Möglichkeiten angesprochen,

- a) Bankauskünfte über Privatkunden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden zu erteilen,
- b) Bankauskünfte über Geschäftskunden – vorbehaltlich anderer Weisungen des Kunden – im bisher üblichen Umfang zu erteilen.

Die Vertreter der Kreditwirtschaft wollen über diese Übergangslösung bis zum 10. Februar 1984 eine Entscheidung ihrer Gremien herbeiführen.

Im übrigen wird auf die Antwort des Bundesministers der Justiz in der Fragestunde am 26. Januar 1984 auf die Frage des Abgeordneten Emmerlich (Plenarprotokoll 10/50) Bezug genommen, wonach die Bundesregierung auf die Ausgestaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditwirtschaft keinen Einfluß nehmen könne; letztlich könne diese Rechtsfrage verbindlich nur von den zuständigen Gerichten geklärt werden.

6. Abgeordneter  
**Kuhlwein**  
(SPD)            Welche Möglichkeiten haben kommunale Gebietskörperschaften, auf deren Gebiet Kernkraftwerkanlagen betrieben werden, die für den erforderlichen zusätzlichen Katastrophenschutz anfallenden Kosten vom Betreiber der Anlage einzufordern?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 2. Februar**

Die Ausgestaltung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes ist Aufgabe der Bundesländer. Regelungen bezüglich notwendiger Ausstattung und Ausbildung sind in entsprechenden Landesgesetzen getroffen, die auch Finanzierungsregelungen enthalten. Dies gilt für alle Bereiche der Katastrophenvorsorge einschließlich kerntechnischer Anlagen.

Die Betreiber kerntechnischer Anlagen müssen die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage treffen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nachzuweisen. Von den Betreibern kerntechnischer Anlagen können in diesem Verfahren keine Kosten für Katastrophenvorsorgemaßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften gefordert werden.

7. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU)            Was hat die Bundesregierung getan bzw. gedenkt sie zu tun, um die vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärte Norm des § 5 Beamtenversorgungsgesetz durch eine verfassungskonforme Regelung zu ersetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 2. Februar**

Die Bundesregierung beabsichtigt, nach der vorgeschriebenen Beteiligung der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und des Bundespersonalausschusses so bald wie möglich den gesetzgebenden Körperschaften den mit den Bundesressorts und den Ländern bereits erörterten Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die für verfassungswidrig erklärten Vorschriften des § 5 Beamtenversorgungsgesetz durch eine verfassungskonforme Regelung ersetzt werden.

8. Abgeordneter  
**Dr. Freiherr  
Spies von  
Büllesheim**  
(CDU/CSU)            Ist es richtig, daß das grenznahe niederländische Kraftwerk „Maaszentrale Buggenum“ seit der Umstellung von Gas auf Kohle im Jahre 1982 auch wegen der nur 50 Meter hohen Schornsteine erhebliche Waldschäden auf deutscher Seite im Raum Niederkrüchten/Brüggen eindeutig verursacht hat, und daß demnächst in der „Maaszentrale“ ein weiterer Kraftwerksblock ohne Rauchgasentschwefelung in Betrieb genommen werden soll, der noch eine erhebliche Zunahme dieser Schäden erwarten läßt?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 3. Februar**

In dem nahe der deutschen Grenze gelegenen niederländischen Kraftwerk Buggenum sind nach den mir vorliegenden Kenntnissen drei Blöcke in Betrieb, von denen ein Block von Öl- auf Kohle/Öl-Feuerung und ein zweiter Block von Öl/Gas- auf Kohle-, Öl- und Gasfeuerung umgestellt worden sind. Die vorgesehene Umstellung des dritten Blocks von Öl- auf Kohlefeuerung ist mit der Auflage verbunden, daß die Gesamt-SO<sub>2</sub>-Emissionen des Kraftwerks sich nicht erhöhen. Sollte also dieser dritte Kraftwerksblock in Zukunft mehr SO<sub>2</sub> emittieren als bisher, was übrigens bei Auswahl geeigneter Import-Kohlequalitäten keineswegs zutreffen muß, so müßten die beiden erstgenannten Blöcke durch entsprechende Brennstoffumstellung diesen Mehrbetrag an Schadstoffausstoß kompensieren. Der Einbau einer Entschwefungsanlage ist nicht vorgesehen.

Über eine eindeutige Zuordnung der Waldschäden auf deutscher Seite zu den Luftverunreinigungen des niederländischen Kraftwerks liegen mir keine Erkenntnisse vor.

9. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllenheim** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu verhindern, daß durch den Betrieb und Zubau von grenznahen Kraftwerken ohne zureichende Luftreinigungsanlagen grenznahe deutsche Wälder sterben?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 3. Februar**

Neuartig an den in letzter Zeit in zunehmendem Maße festgestellten Waldschädigungen ist, daß sie in emittentfernen Gebieten auftreten. Deshalb mißt die Bundesregierung dem weiträumigen Transport von Luftverunreinigungen große Bedeutung bei. Die auf nationaler Ebene beschlossenen Maßnahmen, z. B. die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, müssen auch international durchgesetzt werden. Ein wichtiger Schritt ist eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch Industrieanlagen. Diese Richtlinie, die zur Zeit im EG-Rat verhandelt wird, verpflichtet die Mitgliedsländer der Gemeinschaft grundsätzlich, die Luftverunreinigungen durch Industrieanlagen durch emissionsmindernde Maßnahmen an der Quelle nach dem jeweiligen Stand der Technik zu bekämpfen.

Zur Ausfüllung dieser Grundsatzrichtlinie hat die EG-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Begrenzung der Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft erarbeitet, der Anfang dieses Jahres dem EG-Rat zugeleitet worden ist und demnächst verhandelt werden wird. Die Bundesregierung unterstützt diese Vorhaben.

10. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß z. B. nach ausländischen Vorbildern in Schalträumen eine „waiting line“ errichtet wird, die die Wartenden, Ratsuchenden und Kunden nicht überschreiten dürfen, damit ihnen Informationen über andere Kunden bzw. Ratsuchenden nicht zu Ohren kommen können, und – auch im Interesse des Datenschutzes – eine vertrauliche Aussprache zwischen Kunden bzw. Ratsuchenden und Bediensteten möglich wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 7. Februar**

Ich teile die Ihrer Frage zugrundeliegende Auffassung, daß Publikumskontakte – soweit sie von ihrem Inhalt her Vertraulichkeit verlangen –

in jedem Fall so gestaltet werden sollten, daß Unbeteiligte von Gegenstand und Inhalt keine Kenntnis erhalten. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Bundesregierung sind insoweit allerdings beschränkt:

Soweit Ihre Frage Publikumskontakte im privatwirtschaftlichen Bereich (z. B. bei Banken und Reisebüros) betrifft, besteht keine Handhabe, die Einrichtung sogenannter „waiting lines“ zu fordern. Auch sehe ich derzeit den Schutz der Privatsphäre in diesem Bereich nicht in einem Ausmaß gefährdet, das regulierende Eingriffe von Staats wegen erforderlich macht. Sollten hier im Einzelfall Probleme auftreten, vertraue ich darauf, daß die Selbstregulierungsmechanismen im Bereich der Privatwirtschaft, insbesondere aus Gründen des Wettbewerbs, zu einer angemessenen positiven Lösung führen.

Für den Bereich der öffentlichen Verwaltung gilt folgendes:

Im Bereich der Landes- und Kommunalbehörden liegt die Organisationsgewalt grundsätzlich nicht beim Bund. Die Bundesregierung hat zwar – beschränkt auf die Fälle der Ausführung von Bundesgesetzen – die Möglichkeit, mit Zustimmung des Bundesrates Regelungen über das Verwaltungsverfahren zu treffen. Dabei läßt sie sich jedoch von dem Grundsatz leiten, daß die Länder bereits auf Grund ihrer größeren Nähe zum Verwaltungsvollzug Verfahren, insbesondere solche wie die Ausgestaltung der Kontakte mit dem Bürger, sachgerecht selbst regeln können.

Was den Kern Ihrer Frage betrifft, so ist mir bekannt, daß bei den örtlichen Behörden durchaus Problembewußtsein besteht. So hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in eine den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellten Checkliste zur Verbesserung des Verhältnisses zum Bürger eigens – wenn auch nicht auf die Situation in Schalträumen beschränkt – einen Prüfpunkt „Diskretion“ aufgenommen.

Soweit schließlich die bundeseigene Verwaltung in Betracht kommt, sind Einwirkungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gestaltung des Bürgerkontaktes gegeben. In einem zur Anwendung im Bundesbereich bestimmten Kriterienkatalog zur Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten im Verhältnis zum Bürger ist ein Prüfpunkt aufgenommen worden, der sicherstellen soll, daß der Bürger seine Angelegenheit mit dem Bearbeiter besprechen kann, ohne daß Unbeteiligte Kenntnis nehmen können. Der Kriterienkatalog wurde in acht Behörden des nachgeordneten Bereichs des Bundes getestet und soll demnächst den Bundesbehörden allgemein zur Verfügung gestellt werden.

11. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Liegt der ablehnenden Haltung der Bundesregierung zu von der CDU/CSU als Opposition eingebrachten parlamentarischen Initiativen zur Entbürokratisierung eine Abstimmung und ein anderes Konzept der Entbürokratisierung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. Februar**

Die Bundesregierung hat nach ihrem Amtsantritt unverzüglich das dringlich gewordene Problem der Entbürokratisierung, Rechts- und Verwaltungsvereinfachung aufgegriffen und am 13. Juli 1983 hierzu erste Maßnahmen beschlossen. Im einzelnen sind vorgesehen:

- Eine schwerpunktmäßige Überprüfung des Bundesrechts darauf, welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften aus heutiger Sicht – insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Abbaus investitions-, beschäftigungs- und ausbildungshemmender Vorschriften – verzichtbar erscheinen und deshalb aufgehoben und welche vereinfacht werden können. Vordringlich werden dabei zunächst die Bereiche Baurecht, Statistik, Teile des Gewerberechts sowie die Straffung des Sozialrechts in Angriff genommen;
- Maßnahmen zum Abbau der Regelungsdichte im EG-Bereich;

- strenge Prüfung der Notwendigkeit neuer Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie ihres Umfangs;
- Maßnahmen zur gesetzestechnisch, methodisch und organisatorisch besseren Vorbereitung der Gesetzgebung, die verstärkt die Prüfung von Praktikabilität, Verständlichkeit, Wirksamkeit und Kosten/Nutzen nach einheitlichen Maßstäben sicherstellt;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kontakte zwischen Bürger und Verwaltung im Bereich der Bundesverwaltung.

Ein Vergleich mit früheren Initiativen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion macht deutlich, daß von einer abweichenden Konzeption oder gar von einer ablehnenden Haltung gegenüber den früheren Initiativen nicht gesprochen werden kann.

12. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend dem von Bundeskanzler Dr. Kohl und Bundesinnenminister Dr. Zimmermann unterzeichneten Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/1208) bei kommunal bedeutsamen Gesetzentwürfen Planspiele durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. Februar**

Die Bundesregierung mißt der Praktikabilität und Bürgernähe von Rechtsvorschriften sowie der Begrenzung ihrer Ausführungskosten große Bedeutung zu. Sie hält Planspiele für ein geeignetes Testinstrument, um mögliche Schwierigkeiten beim Vollzug von Gesetzen bereits bei deren Vorbereitung zu berücksichtigen. Dies gilt auch für kommunal bedeutsame Gesetzesvorhaben.

Das Planspiel wird deshalb innerhalb der Bundesregierung in geeigneten Fällen benutzt, um die Abschätzung der Praktikabilität und Kosten beabsichtigter gesetzlicher Regelungen zu verbessern.

Beispielhaft verweise ich auf die in jüngster Zeit im Bereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführten und vornehmlich auch die Belange der Kommunen berührenden Planspiele zur Fehlsubventionierung im sozialen Wohnungsbau und zum Wohngeldgesetz sowie auf das im Bereich des Bundesministeriums der Finanzen durchgeführte Planspiel zur Erprobung der Praktikabilität und Effektivität der geplanten Änderung der Wertschöpfungsberechnung im Rahmen des Berlinförderungsgesetzes.

Um die Durchführung von Planspielen noch stärker zu fördern, wurde unter der Federführung meines Hauses ein Leitfaden „Das Verwaltungsplanspiel als Testverfahren im Entscheidungsprozeß“ entwickelt, der den Ressorts Hilfe und Anleitung für den formalen Ablauf von Planspielen bieten soll.

Darüber hinaus führt die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung regelmäßig Seminare zum Thema „Entscheidungshilfen für das Testen von Gesetzentwürfen“ durch, in denen u. a. die bisherigen Erkenntnisse über die Durchführung von Verwaltungsplanspielen und Praxistests vermittelt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

13. Abgeordneter **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) Bis wann ist damit zu rechnen, daß die in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 4. Mai 1983 angekündigte Reform des Adoptionsrechts mit dem Ziel eines verbesserten Schutzes des ungeborenen Lebens durch einen Gesetzentwurf der Bundesregierung konkretisiert wird, und welches ist der Stand der Vorarbeiten hierfür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard  
vom 6. Februar**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit Möglichkeiten von Änderungen des Adoptionsrechts, die zu einer Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens beitragen können. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

14. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Sind der Bundesregierung Urteile von Gerichten (Volkgerichtshof) aus der Zeit des Nationalsozialismus bekannt, die nach den heutigen Kriterien niemals hätten gefällt werden dürfen und können, und wenn ja, was ist bisher von der Bundesregierung veranlaßt worden, diese Urteile aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard  
vom 7. Februar**

Solche Urteile sind der Bundesregierung bekannt. Die Frage nach den Unrechtsurteilen der Hitlerzeit ist im übrigen in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages vom 13. Oktober 1983 (Plenarprotokoll 10/28) vom Bundesminister der Justiz und von Sprechern aller Fraktionen eingehend erörtert worden.

Auf Einzelfragen der Aufhebung von Unrechtsurteilen war mein Amtsvorgänger bereits in den Fragestunden des Deutschen Bundestages vom 26. November 1982 (Drucksache 9/2111) und am 8. Dezember 1982 (Drucksache 9/2226) eingegangen.

Wie ebenfalls in der Plenardebatte vom 13. Oktober 1983 dargelegt, sieht die jetzige Bundesregierung — wie alle Bundesregierungen vor ihr —, nachdem die Aufhebung derartiger Urteile bereits in den Jahren 1946 bis 1949 durch Länder- und Zonenrecht geregelt wurde, für weitere Maßnahmen keine Veranlassung.

15. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Wie ist das Mitwirken von Richtern und Staatsanwälten an solchen Urteilen zu bewerten, und in wieviel Fällen sind bisher Richter und Staatsanwälte für ihr Mitwirken vor Gericht gestellt und/oder verurteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard  
vom 7. Februar**

Die rechtliche Würdigung der Mitwirkung von Richtern und Staatsanwälten an Unrechtsurteilen der Hitlerzeit obliegt den Strafverfolgungsbehörden der Länder. Soweit mir bekannt ist, sind bisher drei ehemalige Richter wegen ihrer Mitwirkung an Unrechtsurteilen der Hitlerzeit vor Gericht gestellt worden. Keines der Urteile ist rechtskräftig geworden; zwei Angeklagte sind verstorben, der dritte wurde verhandlungsunfähig.

Gegenwärtig ist ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin gegen ehemalige Richter des Volksgerichtshofes anhängig. Ich möchte den Eindruck vermeiden, auf dieses Verfahren durch eine Stellungnahme Einfluß nehmen zu wollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

16. Abgeordneter Zander (SPD) Wie viele Dienstfahrzeuge der Bundesregierung verfügen über eine Vorrichtung zum Anbringen eines Standers, und wie hoch waren die Kosten für den Einbau dieser Vorrichtungen?
17. Abgeordneter Zander (SPD) Bei welchen Gelegenheiten sind diese Vorrichtungen im Jahr 1983 genutzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 3. Februar**

Es sind 65 Dienstkraftfahrzeuge der Bundesregierung (Bundeskanzleramt, Bundesministerien und Bundespresseamt) mit einer Vorrichtung zum Anbringen eines Ständers ausgestattet. Hierfür wurden zusammen rund 14 200 DM aufgewendet.

Dienstkraftfahrzeuge mit Ständer wurden im Jahr 1983 im wesentlichen aus protokollarischen Anlässen im In- und Ausland eingesetzt.

18. Abgeordneter **Baum** (FDP)      Wie viele zollamtliche Bearbeitungsvorgänge hat es in den Jahren 1973 bis 1983 an der Grenze zur DDR gegeben, und mit welchem Personalbestand hat der Zoll diese Aufgabe wahrgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 6. Februar**

An der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sind 21 Grenzkontrollstellen eingerichtet, bei denen

1973 = 625 Arbeitskräfte und  
1983 = 795 Arbeitskräfte

eingesetzt waren. Die Personalzahl des Jahres 1983 umfaßt 83 Arbeitskräfte bei der Grenzkontrollstelle Gudow an der Autobahn Hamburg—Berlin, die erst am 20. November 1982 eröffnet wurde.

Bei den Grenzkontrollstellen gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Bearbeitungsvorgänge, die in ihrer Arbeitsintensität voneinander abweichen. Der Arbeitsanfall wird auch nur teilweise zahlenmäßig erfaßt, und zwar nur insoweit, als es aus statistischen Gründen oder zur Personalbemessung erforderlich ist. Eine Summierung aller vorkommenden Bearbeitungsvorgänge ist deshalb nicht möglich.

Die Aufgaben der Grenzkontrollstellen lassen sich aber in drei hauptsächliche Bereiche untergliedern, und zwar

- Berlin-Verkehr,
- Innerdeutscher Verkehr,
- Internationaler Verkehr.

Im Berlin-Verkehr besteht die Arbeit der Grenzkontrollstellen neben der Abfertigung des Transit-Reiseverkehrs hauptsächlich in der Verplombung der Transportmittel und der Behandlung der Warenbegleitscheine. Die folgenden Verkehrszahlen im Grenzeingang in den Jahren 1973 und 1982 (die Daten des Jahres 1983 liegen noch nicht vor) veranschaulichen die Entwicklung:

|                           | 1973          | 1982          |
|---------------------------|---------------|---------------|
| Reiseverkehr              |               |               |
| — Zahl der Reisenden      | 7,7 Millionen | 9,6 Millionen |
| Güterverkehr              |               |               |
| — Zahl der Lastkraftwagen | 381 000       | 487 000       |
| — Güterzüge               | 3 600         | 3 200         |
| — Schiffe                 | 8 500         | 4 900         |

Die Zahlen im Grenzausgang entsprechen ungefähr den Eingangszahlen.

Im innerdeutschen Verkehr besteht der Arbeitsanfall neben der Abfertigung des Reiseverkehrs hauptsächlich in der Behandlung/Erfassung des innerdeutschen Güterauswechsels.

Folgende Arbeitsfälle zeigen die Entwicklung:

|                                      | 1973          | 1982          |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| Reiseverkehr                         |               |               |
| — Zahl der Reisenden im Grenzeingang | 3,4 Millionen | 3,8 Millionen |

Die Daten im internationalen Reiseverkehr werden nicht gesondert erfaßt. Sie sind in vorstehenden Zahlen enthalten.

Güterverkehr

|                               |         |         |
|-------------------------------|---------|---------|
| – Zahl der Warenabfertigungen |         |         |
| im Grenzeingang               | 303 000 | 340 000 |
| im Grenzausgang               | 177 000 | 199 000 |

Im internationalen Güterverkehr sind den Grenzkontrollstellen erst 1972 Abfertigungsbefugnisse erteilt worden. Bis dahin wurden alle Sendungen an Zollstellen im Innern überwiesen. Nach 1972 sind die Abfertigungen zum freien Verkehr bei den Grenzkontrollstellen nur allmählich angelaufen, so daß Vergleichsdaten aus dieser Zeit nicht angegeben werden können.

Im internationalen Güterverkehr ist die Art der möglichen Zollbehandlungen besonders vielfältig. So werden im Grenzeingang 69 und im Grenzausgang 36 verschiedene Arbeitsfälle statistisch erfaßt. Die Summe dieser Arbeitsfälle betrug 1982

|                 |             |
|-----------------|-------------|
| im Grenzeingang | 632 000 und |
| im Grenzausgang | 443 000.    |

19. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)** Wie hoch war das Volumen der Verteidigungsbudgets in Japan und der Bundesrepublik Deutschland gemessen am Bruttosozialprodukt und an der Höhe der öffentlichen Haushalte in den Jahren 1978, 1979 und 1980?
20. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)** Wie hoch war das Volumen der Verteidigungsbudgets in Japan und der Bundesrepublik Deutschland gemessen am Bruttosozialprodukt und an der Höhe der öffentlichen Haushalte in den Jahren 1981, 1982 und 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Februar

Die erbetenen Anteile lauten:

|  | zu Frage 19  |      |      | zu Frage 20 |      |      |
|--|--------------|------|------|-------------|------|------|
|  | 1978         | 1979 | 1980 | 1981        | 1982 | 1983 |
|  | – in v. H. – |      |      |             |      |      |
| 1. Anteil der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt |              |      |      |             |      |      |
| – Japan  | 0,9          | 0,9  | 1,0  | 1,0         | 1,0  | 1,0  |
| – Bundesrepublik Deutschland                               | 2,8          | 2,8  | 2,8  | 2,9         | 2,9  | 2,9  |
| 2. Anteil der Verteidigungsausgaben an den Staatsausgaben  |              |      |      |             |      |      |
| – Japan  | 6,8          | 6,6  | 6,5  | 6,5         | 6,7  | 6,4  |
| – Bundesrepublik Deutschland                               | 10,8         | 10,5 | 10,4 | 10,6        | 10,5 | 10,9 |

Bei den Staatsausgaben für Japan wurde der Zentralstaat zugrunde gelegt. Für die Bundesrepublik Deutschland wurden zur besseren Vergleichbarkeit die Ausgaben des Bundes und der Länder als Bezugsgröße gewählt, da der Zentralstaat in Japan auch Aufgaben wahrnimmt, die in der Bundesrepublik Deutschland den Ländern obliegen.

21. Abgeordneter **Poß (SPD)** Sind die EG-Mitgliedstaaten nach EG-Recht verpflichtet, über die Mittelausstattung der Gemeinschaft nach dem Beschluß von 1970 hinausgehende zusätzliche finanzielle Mittel, wenn auch nur vorübergehend, zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 6. Februar**

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht nach EG-Recht keine Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, über den Eigenmittelbeschluß von 1970 hinausgehende Mittel – auch nicht vorübergehend – zur Verfügung zu stellen.

22. Abgeordneter  
Poß  
(SPD) Sind, wenn die EG-Eigenmittel erschöpft sind und keine Nachschußpflicht besteht, nationale Dienststellen gleichwohl zur Befriedigung von Rechtsansprüchen auf Grund von EG-Agrarzahlungsstatbeständen verpflichtet?
23. Abgeordneter  
Poß  
(SPD) Falls eine solche nationale Einstandspflicht besteht oder im Krisenfall die nationalen Stellen freiwillig zahlen sollten, besteht dann ein Erstattungsanspruch gegen die Gemeinschaft?
24. Abgeordneter  
Poß  
(SPD) Können die Mitgliedstaaten mit etwaigen derartigen Erstattungsansprüchen gegen das Recht der Gemeinschaft auf Abführung von Eigenmitteln aufrechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 6. Februar**

Der Beschluß des Rates vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaft bindet als Gemeinschaftsrecht mit Rang von Vertragsrecht alle Organe der Gemeinschaft. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Organe, das Sekundärrecht so zu gestalten, daß der vorgesehene Finanzrahmen eingehalten werden kann.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Rat auf Grund der von der Kommission in Auftrag des Europäischen Rates vorgelegten Vorschläge rechtzeitig die erforderlichen Beschlüsse fassen wird. Angesichts der laufenden Verhandlungen möchte die Bundesregierung davon absehen, sich bereits jetzt zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu äußern.

25. Abgeordneter  
Wieczorek  
(Duisburg)  
(SPD) Wie viele Aktien sind bei der Teilprivatisierung der VEBA in absoluten Zahlen und in v. H. des gesamten Paketes von Anlegern nach dem 936-DM-Gesetz und von privaten und institutionellen Großanlegern gekauft worden?
26. Abgeordneter  
Wieczorek  
(Duisburg)  
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Presse wiedergegebenen kritischen Bewertungen aus Bankkreisen, daß eine sechsjährige Bindungsfrist für Anleger nach dem 936-DM-Gesetz dem Grundsatz der Flexibilität bei Aktienanlagen vollkommen widerspreche?
27. Abgeordneter  
Wieczorek  
(Duisburg)  
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß offensichtlich fast ausschließlich Großanleger als Käufer aufgetreten sind und angesichts der kritischen Bewertungen aus Bankkreisen ihre Aussagen, daß die Teilprivatisierung der VEBA „im Zusammenhang mit den vermögenspolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung“ stehe und daß durch die Neuregelung der Vermögensbeteiligung der „Erwerb von Aktien für Bezieher niedriger Einkommen besonders attraktiv“ gemacht worden sei?

28. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg) (SPD)** Sieht die Bundesregierung die Teilprivatisierungsaktion der VEBA weiterhin als sinnvollen Beitrag zur Erfüllung ihrer vermögenspolitischen Zielvorstellungen an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Februar**

Die Bundesregierung hat mit ihrem Beschluß vom Oktober 1983, die Bundesbeteiligung an der VEBA AG zu reduzieren, ein deutliches ordnungspolitisches Zeichen für eine neue Beteiligungspolitik gesetzt. Der Staat soll sich auf seine eigentlichen Aufgaben konzentrieren, dem privaten Kapital und der privaten Initiative dort Vorrang einzuräumen, wo staatliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Veräußerung von VEBA-Aktien waren haushaltsrechtliche Vorschriften einzuhalten. Sie sehen grundsätzlich vor, daß der volle Wert der Aktien zu erzielen ist (§ 63 Abs. 3, S. 1 BHO). Die Aktien der VEBA werden täglich an den deutschen Börsen notiert. Der Verkaufspreis war daher am Börsenkurs zu orientieren.

Die Transaktion mußte jedoch nicht nur wegen der haushaltsrechtlichen Vorschriften kapitalmarktgerecht abgewickelt werden:

Im Interesse der VEBA und ihrer 650 000 Aktionäre, zu denen viele Kleinanleger gehören, war es erforderlich, die Aktien zügig und kursschonend zu placieren. Dem diente der marktmäßige Verkauf.

Diese Ziele der Transaktion sind voll erreicht worden. Die Kursentwicklung ist zufriedenstellend verlaufen. Die Aktien konnten wie geplant im Januar 1984 kurzfristig und ohne Beeinträchtigung der Aktienmärkte zu einem über den Erwartungen liegenden Preis veräußert werden. Der Verkaufserlös liegt bei rund 770 Millionen DM.

Das Vermögensbeteiligungsgesetz ist am 1. Januar 1984 in Kraft getreten. Es war daher selbstverständlich, bei einer zum Jahresbeginn ohnehin geplanten Veräußerung von VEBA-Aktien vorrangig Interessenten im Rahmen dieses Gesetzes die Chance einzuräumen, VEBA-Aktien zu erwerben.

Anlegern nach dem Vierten Vermögensbildungsgesetz wurde bei den Kaufspesen ein Vorzug gewährt (Bankspesen in Höhe von 1 v. H. Börsenumsatzsteuer 0,25 v. H.).

Die Transaktion hat Anlegern und Beteiligten bewußt gemacht, daß das Vierte Vermögensbildungsgesetz eine sechs- bzw. siebenjährige Bindungsfrist gerade auch als Äquivalent einer beachtlichen Arbeitnehmersparzulage bei den geförderten Anlagen — darunter Aktien — vorschreibt. Diese Bindungsfrist mag zur Zurückhaltung bei Anlageberatern und Interessenten nach dem Vierten Vermögensbildungsgesetz beigetragen haben, zumal das Gesetz auch andere Anlagearten als Aktien begünstigt.

Die Bindungsfrist als eine Förderungsvoraussetzung für den Erwerb von Aktien mit vermögenswirksamen Leistungen ist allerdings keineswegs erst durch das Vermögensbeteiligungsgesetz in das Vermögensbildungsgesetz eingefügt worden. Bereits das Vermögensbildungsgesetz von 1961 wie auch das in der Zeit der sozialliberalen Koalition verabschiedete Dritte Vermögensbildungsgesetz von 1970 — jeweils in Verbindung mit dem Spar-Prämiengesetz — und der durch § 19 a Einkommensteuergesetz abgelöste § 8 Kapitalerhöhungsteuergesetz kannten u. a. für Aktien eine entsprechende Bindungsfrist.

Im übrigen muß jede staatliche Förderung von Anlage- oder Erwerbsvorgängen sinnvollerweise die Einhaltung von Bindungsfristen voraussetzen, um nicht Mitnahmeeffekte zu provozieren. Die notwendigen Ausnahmen für förderungsunschädliche vorzeitige Verfügungen in bestimmten Fällen sind auch im Vermögensbildungsrecht vorgesehen. Darüber hinaus kann der Sparer auch während der Bindungsfrist über die Vermögensbeteiligung verfügen, wenn er den Verlust der Zulage in Kauf nimmt.

Nach den Meldungen der Banken sind 52 000 Aktien von etwa 20 000 Anlegern gezeichnet worden. Die VEBA hat für die Ausgabe von Belegschaftsaktien 200 000 Aktien übernommen, die für mindestens 33 000 Belegschaftsangehörige ausreichen.

Es ist somit im Rahmen des Vermögensbeteiligungsgesetzes nach bisherigem Stand mit über 53 000 langfristigen Anlegern zu rechnen, auf die 5,5 v. H. der verkauften Aktien entfallen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß auch Investmetfonds, deren Zertifikate bei Kleinanlegern breit gestreut sind, VEBA-Aktien erworben haben. Die VEBA-Aktie gilt im übrigen bei Privatanlegern für längerfristige Anlagezwecke als besonders geeignet. Eine Aufgliederung der Käufe von VEBA-Aktien nach privaten und institutionellen Anlegern seit Ankündigung und während der Verkaufsaktion ist jedoch nicht möglich.

Die Kursentwicklung seit Beginn der Zeichnungsfrist für Anleger nach dem Vierten Vermögensbildungsgesetz hat eindeutig bestätigt, daß mit der auch langfristig ertragsstabilen und ertragsstarken VEBA-Aktie potentiellen Interessenten nach dem Vermögensbeteiligungsgesetz ein gutes Angebot gemacht wurde.

29. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus dem Branntweinmonopol von 1949 bis 1960?
30. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus dem Branntweinmonopol von 1960 bis 1972?
31. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus dem Branntweinmonopol von 1973 bis 1983?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Februar**

Aus seiner wirtschaftlichen Tätigkeit hat das Branntweinmonopol die folgenden Erträge erzielt (Reineinnahmen):

| Millionen DM  |               | Millionen DM  |               |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Jahr          | Reineinnahmen | Jahr          | Reineinnahmen |
| 1949 bis 1952 | —             | 1961          | 38            |
| 1953          | 1             | 1962          | 47            |
| 1954          | 3             | 1963          | 39            |
| 1955          | 10            | 1964          | 10            |
| 1956          | 18            | 1965          | 39            |
| 1957          | 8             | 1966          | 6             |
| 1958          | 22            | 1967          | 41            |
| 1959          | 8             | 1968          | 42            |
| 1960          | 42            | 1969          | 35            |
| 1949 bis 1960 | <u>112</u>    | 1970          | 39            |
|               |               | 1971          | 16            |
| 1973          | 14            | 1972          | 14            |
| 1974          | 6             | 1961 bis 1972 | <u>366</u>    |
| 1975          | 7             |               |               |
| 1973 bis 1975 | <u>27</u>     |               |               |

|               |                | Verluste      |              |
|---------------|----------------|---------------|--------------|
|               |                | 1976          | 308          |
|               |                | 1977          | 244          |
|               |                | 1978          | 265          |
|               |                | 1979          | 227          |
|               |                | 1980          | 240          |
|               |                | 1981          | 235          |
|               |                | 1982          | 264          |
|               |                | 1983          | 303          |
| 1973 bis 1983 | <u>- 2 059</u> | 1976 bis 1983 | <u>2 086</u> |

Die Reineinnahmen umfassen nicht die von der wirtschaftlichen Tätigkeit des Branntweinmonopols unabhängige Verbrauchsteuer auf Alkohol. Seit den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes von 1976, die zur Aufhebung des Einfuhrmonopols für Alkohol führten, hat das Branntweinmonopol Einnahmen nicht mehr erwirtschaftet. Die Bundesmonopolverwaltung wird seitdem aus dem Bundeshaushalt gestützt, wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich ist.

32. Abgeordnete  
Frau  
Beck-Oberdorf  
(DIE GRÜNEN)
- Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den blutigen Unruhen in Marokko vor wenigen Tagen und den Auflagen des Internationalen Währungsfonds (IWF) für dieses Land (z. B. Streichung der Subventionen für Grundnahrungsmittel), und in welcher Form hat die Bundesregierung vor ihrer positiven Entscheidung für den IWF-Kredit an dieses Land die sozialen Konsequenzen der Sparmaßnahmen in ihre Überlegungen einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 7. Februar

Die Bundesregierung führt die politischen Unruhen in der marokkanischen Bevölkerung überwiegend auf die schlechte wirtschaftliche Lage des Landes zurück. Unter dem Druck eines wachsenden Haushaltsdefizits und einer sich verschlechternden Zahlungsbilanz verabschiedete die marokkanische Regierung am 29. Juli 1983 ein Stabilisierungsprogramm, dessen Schwergewicht auf Maßnahmen zur Verringerung des Haushaltsdefizits liegt. Hierzu gehörten neben Maßnahmen zur Verbesserung des Steueraufkommens auch Ausgabenkürzungen bei Subventionen von Nahrungsmitteln (Zucker, Speiseöl, Butter, Mehl). Auf der Grundlage des von der marokkanischen Regierung beschlossenen Stabilisierungsprogramms gewährte der Internationale Währungsfonds (IWF) dem Land am 16. September 1983 einen Bereitschaftskredit in Höhe von 300 Millionen Sonderziehungsrechte (SZR) (rund 330 Millionen US-Dollar). Der zwischen den Behörden des Landes und der Geschäftsleitung des IWF ausgehandelte Kreditvertrag macht die Kreditgewährung unter anderem von der Einhaltung von Obergrenzen bei der Nettokreditaufnahme des Staates abhängig. Der Abbau von Subventionen ist kein Erfüllungstatbestand für die Kreditauszahlung. Der Subventionsabbau ist die von den marokkanischen Behörden selbst getroffene Entscheidung zur Einleitung der unvermeidlich gewordenen Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsslage.

Der marokkanische Kreditantrag wurde einvernehmlich von Industrie- und Entwicklungsländern gebilligt. Dabei mußte auch die Bundesregierung annehmen, daß die marokkanische Regierung die innenpolitischen Auswirkungen des eigenverantwortlich beschlossenen Stabilisierungsprogramms nicht falsch einschätzt.

33. Abgeordnete  
Frau  
Beck-Oberdorf  
(DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß der Fall Marokko ein weiteres Beispiel dafür ist, wie die Lebensbedingungen der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsgruppen durch IWF-Sanierungs-

programme unerträglich verschlechtert werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Exekutivrat des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Zukunft für sozial gerechte und binnenmarktorientierte Kreditprogramme einzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 7. Februar**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß der Fall Marokko ein weiteres Beispiel dafür ist, wie die Lebensbedingungen der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsgruppen durch IWF-Sanierungsprogramme unerträglich verschlechtert werden. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß verschlechterte Lebensbedingungen der Bevölkerung in vielen Ländern neben ungünstigen außenwirtschaftlichen Entwicklungen häufig Ergebnis einer unrealistischen Wirtschaftspolitik sind. Die Bundesregierung sieht eine Möglichkeit zur Verminderung von etwaigen sozialen Spannungen als Folge einer Stabilisierungspolitik z. B. darin, daß Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten die Hilfe des Internationalen Währungsfonds (IWF) in einem so frühen Zeitpunkt in Anspruch nehmen, daß einschneidende Maßnahmen gerade auch für die sozial schwachen Bevölkerungsgruppen möglichst gering gehalten werden können.

34. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Welche Änderungsverordnung hat die Bundesregierung dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet zur Verlängerung der Geltungsdauer der Steuervergünstigungen für bestimmte energiesparende Heizungstechnologien (§ 82 a EStDV) sowie für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Sinne des § 39 e Bundesbaugesetz und § 43 des Städtebauförderungsgesetzes (§ 82 g EStDV)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 8. Februar**

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1981 zur Zustimmung zugeleitet.

Artikel I Nr. 4 dieses Entwurfes betrifft § 82 a EStDV. Diese Vorschrift beruht auf der durch das Steuerentlastungsgesetz 1984 vom 22. Dezember 1983 geänderten Ermächtigung des § 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe q Einkommensteuergesetz. Artikel I Nr. 7 des Entwurfes betrifft § 82 g EStDV und beruht auf der Ermächtigung des § 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe x Einkommensteuergesetz.

35. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um eine klare Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwand und Erhaltungsaufwand herbeizuführen, damit der Mißbrauch von Steuervorteilen ausgeschlossen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 8. Februar**

Kosten, die steuerrechtlich zum Herstellungsaufwand eines Gebäudes gehören, können nur zeitanteilig durch Absetzungen für Abnutzung, Erhaltungsaufwendungen dagegen können in vollem Umfang im Jahr ihres Anfallens bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abgezogen werden. Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat zur Abgrenzung Grundsätze entwickelt, die eine zutreffende Einordnung der angefallenen Aufwendungen im Einzelfall ermöglichen. Da die sofortige Abziehbarkeit von Erhaltungsaufwand dem System der Einkunftsermittlung im Einkommensteuerrecht entspricht, sieht die Bundesregierung in diesem Bereich keinen Mißbrauch von Steuervorteilen.

36. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Wie hoch sind die jährlichen Steuereinnahmeausfälle, durch die einkommensteuerrechtliche Begünstigung des privaten Schutzraumbaus (§ 42 b Einkommensteuerrichtlinien in Verbindung mit §§ 2 bis 4, 7, 12 Schutzbaugesetz)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Februar**

Die Steuermindereinnahmen durch die erhöhten Absetzungen für die Herstellung von Schutzräumen werden im Neunten Subventionsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1984 mit 45 Millionen DM ausgewiesen (Drucksache 10/352, S. 266/267, Anlage 3, Nr. 12). Hierbei handelt es sich um eine grobe Schätzung.

37. Abgeordneter **Kirschner** (SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, wie der Gesamtwert aller an Börsen gehandelten Aktien deutscher Unternehmen sich in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. Februar**

Nach den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank betrug der Kurswert der börsennotierten Aktien deutscher Unternehmen jeweils zum Jahresende

— in Millionen DM —

|                     |         |
|---------------------|---------|
| 1963                | 83 707  |
| 1964                | 88 903  |
| 1965                | 80 050  |
| 1966                | 70 823  |
| 1967                | 96 310  |
| 1968                | 112 560 |
| 1969                | 134 237 |
| 1970                | 106 546 |
| 1971                | 120 247 |
| 1972                | 139 315 |
| 1973                | 119 614 |
| 1974                | 101 583 |
| 1975                | 134 405 |
| 1976                | 125 959 |
| 1977                | 136 478 |
| 1978                | 151 892 |
| 1979                | 137 481 |
| 1980                | 140 491 |
| 1981                | 141 113 |
| 1982                | 163 867 |
| 1983 (30. November) | 223 653 |

38. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Besteht für Lohnsteuerpflichtige die Möglichkeit, nach Ablauf der erhöhten Abschreibung nach § 7 b Einkommensteuergesetz (EStG) die Normalabschreibung und gegebenenfalls die erhöhten Abschreibungen nach § 10 Schutzbaugesetz als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen, wenn nein, kann zukünftig eine solche Möglichkeit geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. Februar**

Im Lohnsteuerermäßigungsverfahren können neben bestimmten Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen grundsätzlich nur Werbungskosten geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit den Einkünften aus dem Arbeitsverhältnis stehen. Diesen Grundsatz

hat der Gesetzgeber für die insbesondere in Verbindung mit der Inanspruchnahme des § 7 b Einkommensteuergesetz (EStG) entstehenden Verluste nur ausnahmsweise durchbrochen. Damit wollte er der besonderen Bedeutung des § 7 b EStG bei der Schaffung von Eigentum an Eigentumswohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäusern Rechnung tragen. Wiederholten Wünschen auf Ausweitung des Lohnsteuerermäßigungsverfahrens auf andere Verluste ist der Gesetzgeber trotz vieler zwischenzeitlicher Änderungen des Einkommensteuergesetzes nicht gefolgt, um das Lohnsteuerverfahren nicht über Gebühr zu erschweren.

Die Beschränkung der Eintragungsmöglichkeit auf Fälle mit erhöhten Absetzungen nach § 7 b EStG war bereits Gegenstand gerichtlicher Verfahren. Sie verstößt nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 1977 (1 BvL 7/76) nicht gegen Artikel 3 Abs. 1 GG. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts stand es dem Gesetzgeber frei, den — für sich gesehen verfassungsrechtlich unbedenklichen — Grundsatz der Nichtberücksichtigung von Verlusten aus einer anderen Einkunftsart im Lohnsteuerermäßigungsverfahren durch die Gewährung einer eng umgrenzten Finanzierungshilfe zu durchbrechen.

Hinsichtlich der Normalabschreibung weise ich darauf hin, daß bei eigengenutzten Eigentumswohnungen sowie eigengenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern nach Ablauf des § 7 b-Begünstigungszeitraums die Abschreibung vom Restwert des Objekts nicht zu einem Verlust aus Vermietung und Verpachtung führen kann, weil diese Abschreibung mit dem Ansatz des Nutzungswerts nach § 21 a Abs. 1 EStG abgegolten ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Lohnsteuerermäßigungsverfahren über den bisherigen Rahmen — dies gilt auch für erhöhte Abschreibungen nach dem Schutzbaugesetz — auszudehnen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

39. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP) Was kann nach Ansicht der Bundesregierung von staatlicher und wirtschaftlicher Seite in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht noch getan werden, um endgültig sicherzustellen, daß die deutsche Leistungsschau in Japan ein Erfolg wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
vom 3. Februar

Mit der „Deutschen Leistungsschau Japan '84“ wird sich die deutsche Industrie vom 23. April bis 6. Mai 1984 dem japanischen Fachpublikum als einer der führenden Anbieter moderner Spitzentechnologie präsentieren. Der besondere Charakter dieser Ausstellung wird dadurch unterstrichen, daß sie die erste ihrer Art in einem hochentwickelten Industrieland ist.

Rund 300 Unternehmen werden im internationalen Messegelände „Harumi“ auf 25 000 Quadratmeter den Besuchern einen umfassenden Einblick in ihre technische Leistungsfähigkeit vermitteln.

Die Bedeutung der Leistungsschau aus deutscher Sicht läßt sich daran ablesen, daß die führenden Industrieunternehmen der Bundesrepublik Deutschland in Tokio vertreten sind.

Mit der Ausstellung hat die deutsche Wirtschaft die Chance ergriffen, ihre Fähigkeit zu technischen Spitzenleistungen zu dokumentieren. Das Motto der deutschen Ausstellung ist „Made in Germany — gestern, heute und morgen“. Die Besucher sollen in einem „harmonischen Dreiklang“ die Ursprünge bahnbrechender Erfindungen und Entwicklungen, den augenblicklichen Leistungsstand und schließlich Ausblicke auf technologische Lösungen von morgen erleben.

Diese anspruchsvolle Präsentation ist für die teilnehmenden Aussteller — trotz staatlicher Hilfe — mit erheblichen Kosten verbunden. Die Firmen nehmen diese Belastung jedoch in Kauf, weil sie davon überzeugt sind, daß die Leistungsschau eine außergewöhnliche Chance bietet, der japanischen Öffentlichkeit eine Vielzahl deutscher Spitzenprodukte vorzustellen, die für den dortigen Markt von Interesse sind.

Mit den zuständigen japanischen Ministerien (Gaimusho und MITI) besteht eine enge Zusammenarbeit. Sie unterstützt nachhaltig unsere Bemühungen zur Aquisition ausgewählter Fachbesucher, die längerfristig das kommerzielle Ergebnis der Ausstellung gewährleisten sollen.

Anfang März wird Herr Schoop (bisher Hauptgeschäftsführer der Düsseldorfer Messegesellschaft) die Koordination aller ausstellungsfachlichen Vorbereitungen in Tokio übernehmen. Damit soll sichergestellt werden, daß gerade in der Schlußphase keine Reibungsverluste bei der notwendigen Abstimmung aller Beteiligten eintreten.

Die Gesamtwerbung für das Ausstellungsprojekt wurde der größten japanischen Werbeagentur (Dentsu) übertragen. Die innerhalb des Werbekonzeptes vorgesehene Anzeigenkampagne hat begonnen und wird bis zum Ausstellungsbeginn ständig intensiviert.

Parallel dazu werden in diesen Wochen ca. 50 japanische Journalisten die Bundesrepublik Deutschland bereisen und Gelegenheit haben, hochrangige Gesprächspartner bei den beteiligten Bundesressorts, den Spitzenverbänden, insbesondere aber bei bedeutenden Ausstellerfirmen zu treffen.

Auf dem Hintergrund dieser Maßnahmen geht die Bundesregierung und die deutsche Industrie davon aus, daß der deutschen Wirtschaft mit der Leistungsschau Japan 1984 eine erfolgreiche Präsentation gelingen wird.

40. Abgeordneter **Dr. Haussmann** (FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung, anläßlich dieser Leistungsschau in Japan mit der japanischen Regierung protektionistische Probleme im internationalen Handel und Lösungsansätze zu ihrer Bewältigung zu erörtern sowie über Möglichkeiten zur Verbesserung deutscher Exporte nach Japan zu diskutieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 3. Februar**

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren mit Nachdruck für eine expansive Lösung der Handelsprobleme über eine de facto-Marktöffnung Japans ein. Einigen wichtigen deutschen Forderungen, wie z. B. Abschaffung des 30 000 Kilometer-Ausdauer-Tests für Personenkraftwagen, Zulassung auf das Importprodukt (und nicht wie bisher auf den japanischen Importeur), gewisse Vereinfachung der Zollabfertigung hat die japanische Regierung entsprochen. Andere Wünsche nach erleichtertem Marktzugang für unsere Wirtschaft stehen jedoch noch aus.

Die bevorstehende Leistungsschau 1984 in Tokio unterstreicht unsere feste Absicht, diesen Weg konsequent weiterzugehen, unseren hohen technologischen und wirtschaftlichen Leistungsstand zu demonstrieren sowie die verbesserten Marktzugangsbedingungen in Japan zu testen. Diesem Zweck dienen auch ein Unternehmergespräch Keidanren/BDI und ein Handelssymposium des Handelsblattes unmittelbar vor und nach Eröffnung der Leistungsschau; an beiden Veranstaltungen wird Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff teilnehmen.

Darüber hinaus wird Bundesminister Dr. Graf Lambsdorff — wie bereits alljährlich — Gespräche mit wichtigen japanischen Regierungsmitgliedern führen, bei denen protektionistische Probleme im Welthandel sowie in Zusammenhang damit gerade Maßnahmen zur weiteren Öffnung des japanischen Marktes behandelt werden.

Von allen diesen Bemühungen sind weitere wichtige Impulse zur Vertiefung des Handels und der industriellen Kooperation mit Japan zu erwarten.

41. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)      Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung 1983 der Import japanischer Industrieroboter in die EG bzw. in die Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch war die Steigerungsrate gegenüber 1982?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 3. Februar**

Nach Angaben des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA), Frankfurt/Main, sind die Einfuhren von Industrierobotern in die Bundesrepublik Deutschland bislang relativ gering. 1983 wurden insgesamt nur ca. 400 Industrieroboter eingeführt, wovon aus Japan lediglich etwa 8 v. H. stammten. Einen erheblich höheren Lieferanteil hatten Schweden und die USA. Nach Schätzungen des VDMA dürfte die Zahl der aus Japan importierten Industrieroboter 1983 und 1982 etwa gleich gewesen sein.

Die amtliche deutsche und EG-Statistik weisen bislang Industrieroboter nicht gesondert aus. Vom VDMA ist beantragt worden, eine gesonderte Warennummer hierfür einzuführen.

42. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)      Hat die Bundesregierung die Lieferung der 104 Kisten mit 515 automatischen Gewehren genehmigt, die nach einem Bericht des Westfalen-Blattes, Bielefeld, vom 13. Dezember 1983, vom peruanischen Zoll am Flughafen der Landeshauptstadt Lima entdeckt worden sind, für die es weder Besteller noch Empfänger zu geben scheint, aus deren Begleitpapieren hervorgeht, daß eine Stuttgarter Firma Lieferant der Waffen ist, deren Hersteller die Oberndorfer Waffenfabrik Heckler & Koch ist, und die die peruanische Armee beschlagnahmt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 3. Februar**

Mit der Klärung des in der Zeitungsmeldung erwähnten Vorgangs ist das Bundeskriminalamt befaßt. Ein Ergebnis ist noch nicht bekannt.

43. Abgeordneter **Verheyen** (Bielefeld) (DIE GRÜNEN)      Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Firma Intermed Hospitaltechnik, Hannover, ein sogenanntes waffengeschütztes Feldhospital an den Irak geliefert hat, und wenn ja, wann wurde dafür die Exportgenehmigung erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Februar**

Die Firma Intermed Hospitaltechnik hat im Frühjahr 1982 die Genehmigung zur Ausfuhr von gegen Infanteriebeschuß geschützten unbewaffneten Ambulanzfahrzeugen zur Versorgung von Kranken und Verwundeten nach dem Irak erhalten.

Bei einer später durchgeführten nochmaligen fachlichen Überprüfung dieser Fahrzeuge wurde festgestellt, daß es sich um handelsübliche Lastkraftwagen handelt, die zum Schutz der Patienten und des medizinischen Personals gegen Beschuß mit Handfeuerwaffen mit einer leichten Stahlblecharmierung versehen worden sind.

Somit gelten diese Fahrzeuge nicht als „für militärische Zwecke besonders konstruiert“ im Sinne der Ausfuhrliste — Anlage AL zur

Außenwirtschaftsverordnung. Ihre Ausfuhr bedarf daher weltweit keiner Genehmigung. Die Firma hat nachträglich für diese Art Ambulanzfahrzeuge durch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft eine Negativbescheinigung erhalten.

44. Abgeordneter **Verheyen** (Bielefeld) (DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den süd-afrikanischen Kohleverflüssigungsanlagen SASOL, die nicht zuletzt mit Zulieferungshilfe deutscher Firmen errichtet wurden, Sprengstoff (Ammoniak) hergestellt wird und insofern zumindest eine teilweise militärische Nutzung vorliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Februar**

Kohleverflüssigungsanlagen dienen ausschließlich der Herstellung von Treibstoffen. Dabei kann Ammoniak anfallen. Ammoniak ist jedoch kein Sprengstoff. Es dient allerdings u. a. zur Herstellung von Ammonium-Nitrat, das seinerseits ein Bestandteil von Sprengstoffen sein kann. Bekannter ist Ammonium-Nitrat, jedoch als Düngemittel mit dem Namen Ammonsalpeter.

Selbst wenn in der südafrikanischen Kohleverflüssigungsanlage SASOL neben Treibstoffen Ammoniak hergestellt werden sollte, dürfte es schwerfallen, daraus eine – auch nur teilweise – militärische Nutzung abzuleiten.

45. Abgeordnete **Frau Potthast** (DIE GRÜNEN) Ist es zutreffend, daß das erste für Chile in der Bundesrepublik Deutschland bestellte U-Boot noch in der ersten Hälfte dieses Jahres zur Ablieferung ansteht, und wer bezahlt dieses U-Boot?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Februar**

Es trifft zu, daß das erste für Chile bestimmte U-Boot in der ersten Hälfte dieses Jahres zur Ablieferung ansteht. Der Kaufpreis muß von der chilenischen Marine als Besteller bezahlt werden.

46. Abgeordnete **Frau Potthast** (DIE GRÜNEN) Betrachtet die Bundesregierung Feldküchen als „sonstige Waren von strategischer Bedeutung“, und besteht demzufolge für deren Export ein Genehmigungserfordernis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Februar**

Feldküchen sind keine „sonstigen Waren von strategischer Bedeutung“ im Sinne von Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste. Ihre Ausfuhr bedarf daher keiner Genehmigung nach § 5 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung.

47. Abgeordnete **Frau Schoppe** (DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte für die Annahme, daß die Pharmaindustrie mit ihrer Preis- und Produktionspolitik die Bemühungen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen gefährdet und daß Einsparungen zu Lasten der Versicherten nur deshalb nicht zur Kostensenkung führen, weil diese Einsparungen durch Preiserhöhungen der Pharmaindustrie aufgezehrt würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Februar**

Die Bundesregierung hat die Pharmaindustrie auch im Rahmen der Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen wiederholt aufgefordert,

durch eine maßvolle Preispolitik einen angemessenen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen zu leisten. Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie hat in der Vergangenheit mehrfach entsprechende Appelle an seine Mitgliedsfirmen gerichtet.

Dementsprechend haben die Unternehmen der Pharmazeutischen Industrie bis gegen Ende 1982 auch Zurückhaltung bei Preiserhöhungen geübt. Die Steigerungen ihrer Erzeugerpreise lagen bis dahin unter denjenigen für die Lebenshaltungskosten. Seit Ende 1982 wiesen die Erzeugerpreise für Pharmazeutika dann jedoch eine deutliche Aufwärtsbewegung auf, welche von der Pharmaindustrie mit einem „Nachholbedarf“ für Kostensteigerungen aus der „Stillhalteperiode“ begründet wurden. Diese Preissteigerungen haben naturgemäß die Bemühungen um Kostensenkung im Gesundheitswesen belastet, da der Anteil der Arzneimittelausgaben (ohne Heil- und Hilfsmittel) an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung rund 15 v. H. beträgt. Ein Zusammenhang mit der Einführung der Negativliste und der Erhöhung der Rezeptgebühr ist dabei nicht ersichtlich.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß rechnerisch die durch die Einführung der Negativliste und die Erhöhung der Rezeptgebühr erzielten Einsparungen dadurch teilweise aufgezehrt wurden. Eine Quantifizierung dieses Kompensationseffektes ist jedoch nicht möglich; insbesondere fehlen z. B. entsprechende Angaben über Veränderungen der Verschreibungsgewohnheiten der Ärzteschaft.

In den letzten Monaten ist wieder ein Abflachen der Preisentwicklung für Arzneimittel zu beobachten.

Gleichwohl hat die Konzertierte Aktion die Preiserhöhungen in der Pharmaindustrie zum Anlaß genommen, die Industrie am 15. Dezember 1983 nochmals mit allem Nachdruck auf ihre Verantwortung hinzuweisen. Sie hat dabei ihre Erwartungen deutlich gemacht, daß Einsparungen zu Lasten der Versicherten und möglich gewordene Beitragssenkungen der Krankenkassen nicht durch eine Preispolitik der Pharmaindustrie zunichte gemacht werden, die gesamtwirtschaftliches Verantwortungsbewußtsein vermissen läßt. Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie hat Aktionen in Aussicht gestellt, durch welche die Ausgabenentwicklung der Krankenkassen für Arzneimittel entlastet wird. Ich werde der weiteren Entwicklung der Arzneimittelpreise meine besondere Aufmerksamkeit schenken.

48. Abgeordneter  
**Wolfram**  
**(Recklinghausen)**  
**(SPD)**
- Gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung auf dem Tankstellmarkt einen ruinösen Wettbewerb durch branchenfremde Anbieter, die den Kraftstoff teilweise als Lockvogelangebot zu Preisen in den Markt bringen, denen keine normale kaufmännische Kalkulation zugrunde liegt (siehe dazu die vom Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. herausgegebene Zeitschrift „Mineralöl – Mineralölrundschau“, Nr. 12 – 1983, S. 253 f.), und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs zu tun, um auf dem Tankstellensektor für fairen Wettbewerb zu sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. Februar**

Der scharfe Wettbewerb am Tankstellenmarkt geht zu einem erheblichen Teil von den sogenannten branchenfremden Anbietern aus. Dieser Wettbewerb beschert einerseits dem Verbraucher Kraftstoffpreise, die ohne Steuern zu den niedrigsten in Europa gehören, andererseits stellt er die Mitwettbewerber – und hier nicht nur den freien Handel, sondern auch die Raffineriegesellschaften – vor schwierige Ertragsprobleme. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen verkaufen die branchenfremden Anbieter Kraftstoffe nicht dauerhaft unter Einstandspreisen. Diese Meinung wird auch von der Mineralölwirtschaft überwiegend geteilt.

Ob ein Verkauf unter Einstandspreisen rechtswidrig ist, kann nur im Einzelfall festgestellt werden. Nach geltender Rechtslage (insbesondere § 1 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb [UWG] und § 37 a Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen [GWB]) ist selbst ein über längere Zeit andauernder Verkauf unter Einstandspreisen nicht per se rechtswidrig, sondern nur dann, wenn weitere Merkmale hinzukommen, wie z. B. überlegene Marktmacht, wesentliche Beeinflussung der Marktverhältnisse und nachhaltige Beeinträchtigung des Wettbewerbs. Ein rechtlicher Zwang zu einer bestimmten Kalkulationsmethode besteht jedenfalls nicht und wäre nach Auffassung der Bundesregierung auch abzulehnen, weil dadurch die Aktionsfreiheit des einzelnen Unternehmers letztlich zum Nachteil der gesamten Wirtschaft übermäßig eingeschränkt würde. Hinzu kommt, daß die Kostenstruktur der Branchenfremden (z. B. wegen des hohen Kraftstoff-Durchsatzes) vielfach auch günstiger ist als bei einer typischen Tankstelle.

49. Abgeordneter  
**Wolfram**  
(Recklinghausen)  
(SPD)
- Was kann und wird die Bundesregierung innerhalb ihres Verantwortungsbereichs tun, um zu verhindern, daß der Schrumpfungsprozeß im Mineralölhandel, dem schon tausende Tankstellen zum Opfer gefallen sind, nicht einseitig zu Lasten der freien und unabhängigen Tankstellenbesitzer geht oder die Marktstruktur zum Nachteil der mittelständischen Gruppe verändert wird, die heute zu einem erheblichen Teil noch die flächendeckende Versorgung der Verbraucher garantiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. Februar**

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist der Schrumpfungsprozeß des Mineralölhandels bisher nicht einseitig zu Lasten der freien Tankstellen gegangen. In den letzten Jahren und auch 1983 ist die Zahl der freien Tankstellen nicht stärker, sondern eher weniger geschrumpft als im Durchschnitt der gesamten Branche. Auch seinen Absatzanteil hat der unabhängige Sektor gut gehalten und 1983 wahrscheinlich noch leicht verbessert (endgültige Zahlen liegen noch nicht vor).

Die Erhaltung eines freien unabhängigen Mineralölhandels gehört zu den energiepolitischen Zielen der Bundesregierung. Dies bedeutet jedoch keine Bestandsgarantie für das einzelne Unternehmen, sondern setzt eine flexible Reaktion auf die sich verändernden Marktbedingungen voraus.

50. Abgeordneter  
**Wolfram**  
(Recklinghausen)  
(SPD)
- Welche konkreten Pläne hat bisher die Bundesregierung, um bei der Einführung des bleifreien Benzins der mittelständischen Gruppe bei der Umstellung zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. Februar**

Die Forderungen der mittelständischen Mineralölverbände nach staatlichen Hilfen bei der Einführung bleifreien Benzins werden von der Bundesregierung im Rahmen einer Arbeitsgruppe geprüft. Auf der Grundlage geltender Programme kommen vor allem ERP-Kredite aus dem Regional- bzw. Standortprogramm in Betracht. Außerdem ist auf die mit den Begleitgesetzen zum Haushalt 1984 in Kraft gesetzten steuerlichen Entlastungen hinzuweisen, die insbesondere mittelständischen Unternehmen zugute kommen. Dabei handelt es sich u. a. um die zehnprozentige Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe nach § 7 g Einkommensteuergesetz, Erleichterungen bei der Vermögensteuer, beim Verlustrücktrag und bei der Betriebsveräußerung und Betriebsaufgabe wegen Alters oder Berufsunfähigkeit.

Um einen besseren Überblick über die Auswirkungen der Einführung bleifreien Benzins auf die mittelständischen Tankstellen zu erhalten,

führen die Verbände des Mittelstandes derzeit eine Umfrage bei ihren Mitgliedern durch. Das Ergebnis soll in Kürze vorliegen und dann in weiteren Gesprächen mit den Verbänden und den Ländern erörtert werden.

51. Abgeordneter Günther (CDU/CSU) Nach welchen Kriterien sind die Stahlanpassungsbeihilfen aufgeteilt worden, und gibt es unterschiedliche Prozentsätze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Februar**

Die Hilfen an die Stahlindustrie werden nach Maßgabe des Stahlinvestitionszulagengesetzes und der Richtlinie für die Gewährung von Strukturverbesserungshilfen an Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie vom 28. Dezember 1983 (Bundesanzeiger vom 31. Dezember 1983) gewährt. Die Richtlinie sieht Fördersätze zwischen 30 v. H. und 50 v. H. der festgelegten Bemessungsgrundlage vor.

52. Abgeordneter Günther (CDU/CSU) Wenn ja, welche Grundsätze sind für die unterschiedlichen Prozentsätze maßgebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Februar**

Da die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen, um allen Antragstellern Hilfen in Höhe von 50 v. H. der Bemessungsgrundlage zu gewähren, müssen unterschiedliche Fördersätze vorgesehen werden. Dabei wird berücksichtigt, daß einige Unternehmen selbst unter Aufbietung aller eigenen Kräfte und großer Hilfen der übrigen Beteiligten ohne eine volle Ausschöpfung der 50-Prozentgrenze die Tragfähigkeit nicht erreichen können, während andere Unternehmen auch mit 30 v. H. Hilfe tragfähige Konzepte haben.

53. Abgeordneter Günther (CDU/CSU) Ist die IG Metall von der Bundesregierung über die Aufteilung informiert bzw. inwieweit ist die IG Metall bei der Bearbeitung unterrichtet oder eingeschaltet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Februar**

Die IG Metall ist über die Richtlinie und die beabsichtigten Hilfen allgemein unterrichtet worden, nicht aber über unternehmensspezifische Einzelfragen.

54. Abgeordneter Günther (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Stahlstandort Duisburg gegenüber anderen Stahlstandorten finanziell benachteiligt worden ist, insbesondere was das Unternehmen THYSSEN betrifft, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Februar**

Die in Duisburg produzierenden Stahlunternehmen THYSSEN und KRUPP werden nach denselben Kriterien wie die Unternehmen an anderen Stahlstandorten gefördert.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Stahlstandortprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hinzuweisen. In Duisburg kann – wie in Bochum und Dortmund – die regionale Investitionszulage in Höhe von 8,75 v. H. für Investitionen außerhalb des Montan-Bereiches gewährt werden.

55. Abgeordnete  
Frau  
Nickels  
(DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Warenhauptgruppen oder Sortimenten zur Außenwirtschaftsverordnung setzen sich die von der Bundesregierung genehmigten Exporte von Rüstungsmaterialien aus der Bundesrepublik Deutschland nach Argentinien in den Jahren 1980 und 1981 im Wert von ca. 2,5 Milliarden DM zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 8. Februar**

Von den in Ihrer Frage genannten Lieferungen entfallen rund 85 v. H. auf Schiffe, die nur mit einer Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz exportiert werden können; bei dem Rest handelt es sich um sonstige Rüstungsgüter, deren Ausfuhr nach dem Außenwirtschaftsgesetz genehmigungspflichtig ist.

56. Abgeordneter  
Würtz  
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung daran, die „Schwarzgastronomie“ einzuschränken, und wenn ja, wird an die Streichung des § 23 Abs. 2 des Gaststättengesetzes und die Beschränkung des § 12 Gaststättengesetz gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 8. Februar**

Das Problem der sogenannten Schwarzgastronomie ist der Bundesregierung aus verschiedenen Eingaben der betroffenen Wirtschaftskreise und des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V. (DEHOGA) bekannt, in denen über den zunehmenden Umfang gastronomischer Betätigungen außerhalb von Gaststätten geklagt wird. Als Beispiele hierfür werden häufig Feuerwehrfeste, Schulfeste, Straßenfeste, aber auch Pfarrgemeindeveranstaltungen, solche von karitativen Verbänden, von Vereinen und auch von Parteien genannt.

Wenn auch die Sorgen der Gastwirte über eine Entwicklung, die zunehmend am Gewerbe vorbeigeht, verständlich sind, so wird nach Auffassung der Bundesregierung dieser Nachfrage mit Regelungseingriffen kaum entscheidend begegnet werden können. Auch in anderen Wirtschaftsbereichen ändert sich die Nachfragestruktur. Nur wenige der bezeichneten Veranstaltungen würden in gastgewerbliche Räume verlegt werden, selbst wenn es am Ort noch entsprechende Gaststätten-säle gibt. Von den Teilnehmern an solchen Veranstaltungen wird heute ein vergleichbares gewerbliches Angebot in Gaststättenräumen nicht mehr in gleicher Weise als nachbarschafts- oder gemeinschaftsbildend empfunden. Deshalb wird man solche Veranstaltungen letztlich vielfach nicht als Konkurrenz zum Gastgewerbe betrachten können; sie bewirken auch nur unwesentliche Umsätze, die andernfalls in gastgewerblichen Räumen getätigt würden.

Bei gastronomischen Veranstaltungen außerhalb von Gaststätten kann von einer „Schwarzgastronomie“ im eigentlichen Sinn allerdings nur dann gesprochen werden, wenn die Veranstaltungen gewerbsmäßig erfolgen und die dann nach dem Gaststättengesetz (GastG) erforderlichen Erlaubnis (§ 2) oder Gestattung (§ 12) fehlt. Bei einer Reihe von Veranstaltungen dürfte bereits der Tatbestand der Gewerbsmäßigkeit nicht vorliegen. Soweit die gastgewerbliche Betätigung entgegen diesen Vorschriften, also ohne Konzession erfolgt, bietet das geltende Recht ausreichende Handhaben, um hiergegen einzuschreiten (Verhinderung des Betriebes, Verhängung eines Bußgeldes). Entscheidend ist jedoch ein wirksamer Vollzug, wobei es darauf ankommt, daß die konkreten Fälle — gegebenenfalls auch von den Gastwirten selber — dem zuständigen Ordnungsamt zur Kenntnis gebracht werden, damit es tätig werden kann.

Mit den Bundesländern ist abgesprochen worden, daß solchen Mitteilungen nachdrücklich nachgegangen wird; dies hat sich in der Praxis auch schon mit sichtbarem Erfolg niedergeschlagen.

Mit dem Hinweis auf die „Schwarzgastronomie“ werden von seiten des DEHOGA aber auch Vorschläge zu den §§ 12 und 23 GastG verbunden. Der Gesetzgeber hat in § 12 GastG die Möglichkeit vorgesehen, eine vorübergehende gastgewerbliche Betätigung unter erleichterten Voraussetzungen zu gestatten. Hierfür muß jedoch ein „besonderer Anlaß“ gegeben sein. Die Kritik an § 12 GastG entzündet sich an der angeblich zu großzügigen Handhabung durch die die Gestattung erteilenden Kommunalbehörden. Um dem Rechnung zu tragen, verfahren die für den Vollzug des Gaststättengesetzes zuständigen Länder seit einiger Zeit nach einem mit dem Bundesministerium für Wirtschaft erarbeiteten Musterentwurf allgemeiner Verwaltungsvorschriften, denen auch der DEHOGA zugestimmt hat. Sie sehen eine restriktive Anwendung des § 12 GastG vor und erläutern im einzelnen den Begriff des „besonderen Anlasses“. Darüber hinaus wird z. Z. gemeinsam mit dem DEHOGA geprüft, ob etwa einzelne Formulierungen aus diesen Verwaltungsvorschriften in den Gesetzestext übernommen werden sollten, um die Durchsetzung dieser Vorschrift zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wird ebenfalls überlegt, ob auf die Bestimmung des § 23 Abs. 2 GastG, der die nichtgewerbsmäßige Vereinsgastronomie betrifft, verzichtet werden kann. Eine Streichung dieser Vorschrift dürfte allerdings keine größeren Auswirkungen haben, da der Anwendungsbereich des § 23 Abs. 2 GastG sehr beschränkt ist. Denn nach Ergebnissen einer Umfrage der Länder hat die Vereinsgastronomie ganz überwiegend gewerbsmäßigen Charakter, so daß sie den allgemeinen Vorschriften des Gaststättengesetzes wie jede normale Gaststätte unterliegt.

Unabhängig von möglichen gesetzgeberischen Maßnahmen sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Gastwirte aber auch selbst ernsthaft überlegen, ob und wie sie sich mehr als bisher mit ihren Erfahrungen und Möglichkeiten aktiv an neuen Formen gastronomischer Betätigung, wie z. B. an Straßenfesten und ähnlichem, beteiligen können.

57. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen) (SPD)** Sind der Bundesregierung amerikanische Pläne bekannt, Kernkraftwerke auf Kohle umzustellen (vergleiche WAZ-Bericht vom 24. Januar 1984), und welche Konsequenzen könnten sich gegebenenfalls daraus für die deutsche Energiepolitik ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. Februar**

Der Bundesregierung sind keine amerikanischen Pläne zur Umstellung von Kernkraftwerken auf Kohle bekannt. Die in der Frage erwähnten Presseberichte betreffen ausschließlich das Kernkraftwerksprojekt Zimmer in Cincinnati (Ohio). Dieses Kraftwerk wurde mit einem Kostenaufwand von rund 1,7 Milliarden US-Dollar zu rund 97 v. H. fertiggestellt. Es weist jedoch so erhebliche Mängel auf, daß nach Feststellung der amerikanischen Genehmigungsbehörde NRC vom November 1983 umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen getroffen werden müssen, bevor eine Betriebsgenehmigung erteilt werden könnte. Die Maßnahmen würden nach fachkundigen Schätzungen Mehrkosten von etwa 1,1 bis 1,8 Milliarden US-Dollar verursachen. Diese zusätzlichen finanziellen Belastungen haben die Betreiber Anfang Januar 1984 zu dem Entschluß bewogen, das Kernkraftwerk nicht fertigzustellen. Um jedoch nicht die gesamten bisherigen Aufwendungen als Verlust verbuchen zu müssen, soll versucht werden, Teile der bisher errichteten Anlage durch Umrüstung des Kernkraftwerkes auf Kohle zu nutzen. Ob dies technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist, wird gegenwärtig geprüft. Inzwischen berichtet die Fachpresse von Bemühungen, durch Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen das Projekt Zimmer doch noch als Kernkraftwerk fertigzustellen.

58. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Rechnet die Bundesregierung mit der Möglichkeit, daß es eines Tages keine Nuklearindustrie — mit Ausnahme der produzierenden Kernkraftwerke — mehr geben wird und daß wir eine „Wirtschaft auf Kohlebasis“ haben werden, wie Vizepräsident Thomas Heuchling von der amerikanischen Kultiingfirma Arthur D. Little meint, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus solchen verstärkt erkennbar werdenden amerikanischen Überlegungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. Februar**

Die Bundesregierung geht entsprechend den offiziellen Verlautbarungen der amerikanischen Regierung der letzten Jahre davon aus, daß die Kernenergie in den USA auch langfristig einen wichtigen und wachsenden Beitrag zur Energieversorgung leisten wird. Dabei wird allerdings nicht verkannt, daß sich der Ausbau der Kernenergie in den Vereinigten Staaten von Amerika seit Mitte der siebziger Jahre im Vergleich zum vorangegangenen Jahrzehnt deutlich verlangsamt hat. Dennoch stehen die USA mit der Kernenergienutzung nach wie vor in der Welt an der Spitze (Ende 1982: 62,4 GW in Betrieb).

Für die gegenwärtig gebremste Entwicklung der Kernenergie in den USA nennt das US-Department of Energy in einer in jüngster Zeit durchgeführten Untersuchung unter anderem folgende Gründe:

- Geringere Zuwachsraten im Stromverbrauch als früher vorhergesehen wurden;
- Unsicherheiten im Genehmigungsverfahren mit der Folge einer ständigen Verlängerung der Bauzeiten;
- Schwierigkeiten bei der Finanzierung (u. a. schwache Kapitalausstattung der amerikanischen EVU, hohe Zinsen, begrenzte und verzögerte Möglichkeit der Weitergabe von Finanzierungskosten an die Stromabnehmer);
- an kohlenahen Standorten mangelnde Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung auf Kernenergiebasis im Vergleich zum Einsatz billiger amerikanischer Kohle.

Unmittelbare Schlußfolgerungen aus der Entwicklung in den USA für die deutsche Energiepolitik sind nicht möglich, da die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland in wesentlichen Parametern unterschiedlich sind.

Als Stichworte sind zu nennen die bessere Kapitalausstattung der deutschen EVU, niedrigere Zinsen, die Möglichkeit der Finanzierungskosten — Weitergabe an die Stromabnehmer sowie der Umstand, daß die Kernenergie im Grundlastbereich in der Bundesrepublik Deutschland einen deutlichen Kostenvorteil vor der Stromerzeugung aus Steinkohle hat.

Angesichts dieser Unterschiede wird die Energiepolitik der Bundesregierung auch zukünftig darauf abzielen, zur Sicherung einer ausreichenden und kostengünstigen Energieversorgung neben der optimalen Nutzung der heimischen Steinkohle auch den bedarfsgerechten Ausbau der Kernenergie zur Stromerzeugung im Grundlastbereich zu ermöglichen.

59. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Welche Erkenntnisse haben der Bundesminister für Wirtschaft und die von ihm beauftragte Düsseldorfer Messegesellschaft aus ihrer umfassenden Anfrage bei mehreren Fluggesellschaften über deren Passage-Tarife für Tokyo-Flüge gewonnen, und in welchem Spektrum bewegen sich die vorgesehenen Preisangebote?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 10. Februar**

Auf die von den Veranstaltern der Deutschen Leistungsschau veranlaßte Umfrage der Düsseldorfer Messegesellschaft bei verschiedenen Fluggesellschaften über deren Passage-Tarife für Tokyo-Flüge sind keine Angebote mit gravierenden Preisunterschieden eingegangen.

Für Flüge in der Business-Klasse bewegen sich die Unterschiede zwischen 6 095 DM und 6 806 DM, wobei diese Differenzen weitgehend auf die unterschiedlichen Streckenführungen der Fluggesellschaften über andere europäische Flughäfen (z. B. via Amsterdam oder Brüssel) zurückzuführen ist.

60. Abgeordneter **Müntefering**  
(SPD) Wird die Bundesregierung darauf drängen, daß für die Flüge zur „Deutschen Leistungsschau 84“ in Japan die preisgünstigsten Angebote wahrgenommen werden, und welche Aussichten haben dann die Deutsche Lufthansa und Japan Airlines, den Zuschlag zu bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 10. Februar**

Die Bundesregierung hat für die aus dem amtlichen Budget zu finanzierenden Flüge vorgesehen, daß diese mit der Deutschen Lufthansa bzw. deren Pool-Partner Japan Airlines durchgeführt werden.

Für die von den Ausstellern der Deutschen Leistungsschau selbst zu finanzierenden Flüge besteht seitens der Bundesregierung keine Möglichkeit, auf die Auswahl der Fluggesellschaften Einfluß zu nehmen. Günstige Flugzeiten und Flugplangestaltung bei Lufthansa und Japan Airlines geben jedoch zu der Vermutung Anlaß, daß ein Großteil der an der Deutschen Leistungsschau Japan beteiligten Aussteller sich dieser Gesellschaften bedienen wird.

61. Abgeordneter **Büchner**  
(Speyer)  
(SPD) Welche konkrete Vereinbarung hat der Bundeskanzler bei seinem Treffen mit dem französischen Staatspräsidenten Mitterrand am 2. Februar 1984 in Edenkoben getroffen, um die Erdölraffinerie in Speyer und damit 240 Arbeitsplätze sowie einen wesentlichen Teil der Finanzkraft der Stadt Speyer zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
vom 10. Februar**

Die Zukunft der Raffinerie Speyer ist bereits bei den deutsch-französischen Konsultationen Ende November erörtert worden. Die von deutscher Seite dazu vorgetragenen Aspekte habe ich Ihnen in meiner Antwort auf Ihre Frage 44 (Drucksache 10/806) dargelegt. Die französische Seite hat diese Argumente — entsprechend ihrer Zusage — mit der ELF Aquitaine erörtert.

Inzwischen ist, wie Sie wissen, von der ELF Aquitaine beschlossen worden, die Raffinerie Speyer Anfang April 1984 stillzulegen. Die Geschäftsführung der ELF Deutschland hat Belegschaft und Betriebsrat der Raffinerie Speyer sowie die Stadt Speyer am 6. Februar 1984 unterrichtet. Nach Mitteilung des Unternehmens haben die Verhandlungen über die Aufstellung eines Sozialplans begonnen. Die ELF prüft noch, ob in Speyer ein Lager für Mineralölprodukte eingerichtet werden kann.

Die ELF begründet die Stilllegungsentscheidung mit den jahrelangen hohen Verlusten der Raffinerie. Auch für die Zukunft war aus Sicht des Unternehmens keine Besserung zu erwarten. In dieser Situation hat die ELF, um den Fortbestand des Unternehmens auf dem deutschen Markt zu sichern, keine andere Möglichkeit gesehen, als die Raffinerie stillzulegen.

62. Abgeordneter In welcher Weise ist die Bundesregierung bereit,  
 Büchner eine Weiterführung der Erdölraffinerie zu unter-  
 (Speyer) stützen?  
 (SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung  
 vom 10. Februar**

Von seiten der ELF sind zu keinem Zeitpunkt irgendwelche finanziellen Hilfen zur Weiterführung der Raffinerie beantragt worden. Die Bundesregierung hätte derartigen Wünschen auch nicht entsprechen können. Sie ist vielmehr überzeugt, daß nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in der übrigen Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus ein weiterer Kapazitätsabbau bei den Raffinerien zur Anpassung an die verringerte Nachfrage unvermeidlich ist. Die Bundesregierung achtet dabei darauf, daß dieser Anpassungsprozeß nicht durch staatliche Hilfen oder sonstige Eingriffe zu Lasten der heimischen Raffinerien verzerrt wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

63. Abgeordneter In welchem Umfang werden von der Bundesregie-  
 Brosi rung Forschungsprogramme zur biologischen Schäd-  
 (SPD) lings- und Unkrautbekämpfung gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
 vom 3. Februar**

Die Bundesregierung hat die Bedeutung der biologischen und biotechnischen Bekämpfung von Schadorganismen als besonders umweltschonende Verfahren seit langem erkannt und eine entsprechende Projektförderung betrieben, sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch im Bereich der anwendungsorientierten Forschung. Unabhängig davon sind im Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der Biologischen Bundesanstalt für Land und Forstwirtschaft folgende Einrichtungen geschaffen worden:

- das Institut für biologische Schädlingsbekämpfung, Darmstadt (seit 1953),
- das Institut für Resistenzgenetik, Grünbach (Übernahme 1980; die Resistenzzüchtung trägt ebenfalls dazu bei, die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel zu verringern).

Allein in den vergangenen zehn Jahren sind aus dem Haushalt des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mehr als 4 Millionen DM für die Entwicklung biologischer und integrierter Bekämpfungsverfahren im Obstbau, Gemüsebau, Grünland, Forst sowie über 500 000 DM für die Entwicklung biotechnischer Bekämpfungsverfahren zur Verfügung gestellt worden. Schwerpunkt der Projektförderung war und ist die Bekämpfung von Insekten sowie Pflanzenkrankheiten, wobei insbesondere neue Prognoseverfahren mit Hilfe von z. B. Pheromon- (= Sexuallockstoff)-Fallen genutzt werden, um Pflanzenschutzmittel einzusparen. Bei der Unkrautbekämpfung steht heute die Erarbeitung wirtschaftlicher Schadensschwellen – als Bestandteil des integrierten Pflanzenschutzes – im Vordergrund.

Eine Bewertung der bisher geförderten Projekte, von denen etliche als sehr erfolgreich bezeichnet werden dürfen, wird demnächst in der Schriftenreihe „Angewandte Wissenschaft“ des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erscheinen. Die von den Ländern durchgeführten Forschungsmaßnahmen sind im Heft Nr. 289 „Integrierter Pflanzenschutz“ der Schriftenreihe aufgeführt.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat im Rahmen seines Förderungsschwerpunktes „Biotechnologie“ seit 1972 For-

schungsprojekte zur Entwicklung biotechnologischer Methoden der Schädlingsbekämpfung gefördert. Thematische Schwerpunkte waren dabei die Entwicklung von mikrobiellen Stoffwechselprodukten, von Insektenviren sowie von Pheromonen als industriell herstellbare Bekämpfungsmittel.

Diese Untersuchungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen worden; die Förderungsmaßnahmen werden sich künftig auf den Bereich „Naturstoffe als potentielle Schädlingsbekämpfungsmittel“ konzentrieren.

Im Zeitraum von 1972 bis 1984 sind rund 73 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. An der Durchführung der Forschungsprojekte waren bzw. sind Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Bundes beteiligt.

64. Abgeordneter  
**Fischer**  
(Osthofen)  
(SPD)
- Wie kann die international anerkannte Arbeit der Forschungsanstalt Geisenheim in den Bereichen Lehre und Forschung gesichert werden, wenn das Land Rheinland-Pfalz seinen bisher staatsvertraglich garantierten finanziellen Beitrag von fünf auf zweieinhalb Millionen DM halbiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 8. Februar**

Die Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränketechnologie und Landespflege, Geisenheim (FAG) gehört als rechtlich unselbständige Anstalt des Landes Hessen in den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministers. Die Einrichtung steht also außerhalb des Kompetenzbereichs des Bundes. Daher obliegt mir nicht die Befugnis, zu beurteilen, wie die Aufgaben der Anstalt gesichert werden können, wenn der von Ihnen unterstellte Finanzierungssachverhalt eintreten sollte. Mir ist zwar bekannt, daß das Land Rheinland-Pfalz den am 10. Juni 1974 mit dem Land Hessen geschlossenen Staatsvertrag gekündigt hat. Wie hoch aber der künftige finanzielle Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz sein könnte, vermag ich nicht zu beurteilen.

65. Abgeordneter  
**Fischer**  
(Osthofen)  
(SPD)
- Sieht sich der Bund in der Lage, seinen Anteil von bisher zwei Millionen DM entsprechend anzuheben, und sind die Länder Hessen und/oder Rheinland-Pfalz deshalb an den Bund herangetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 8. Februar**

Als Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten habe ich lediglich die Befugnis zur Ressortforschung, nicht jedoch eine eigene Zuständigkeit in den Bereichen der Lehre und Forschungsförderung. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, Leistungen zu erbringen, die über meinen Ressortforschungsbedarf hinausgehen. Mit dem Betrag von jährlich 2 Millionen DM wurde mein zusätzlicher Entscheidungshilfebedarf im Bereich der Weinbauforschung und der Kellerwirtschaft außerhalb meiner eigenen Ressortforschungseinrichtungen durch die Forschungsanstalt Geisenheim voll abgedeckt. Weder das Land Hessen noch das Land Rheinland-Pfalz sind wegen einer Anhebung des Betrages an mich herangetreten. Hierzu besteht aus meiner Sicht auch keine Veranlassung.

66. Abgeordneter  
**Fischer**  
(Osthofen)  
(SPD)
- Ist der Bund bereit, mit den beteiligten Bundesländern in Gespräche einzutreten, um die Arbeit der Forschungsanstalt langfristig sicherzustellen, falls auch der Wissenschaftsrat entsprechende Empfehlungen abgeben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 8. Februar**

Die noch ausstehenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates betreffen die Frage, ob die Forschungsanstalt Geisenheim die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (Einrichtungen nach der sogenannten „Blauen Liste“) erfüllen wird. Diese Frage betrifft nicht die mir obliegende Ressortforschung. Zuständig für die von Ihnen erwähnten Gespräche ist eine Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, der sieben Vertreter der Bundesregierung angehören. Ich bin nicht Mitglied dieser Kommission.

Meine eigene, wiederholt gegenüber dem Land Hessen bekundete Bereitschaft zu Gesprächen bezieht sich auf die Umstellung der Finanzierung von der bisherigen institutionellen auf eine projektbezogene Finanzierung. Damit komme ich der verfassungsrechtlichen und bewirtschaftungsmäßigen Notwendigkeit nach, die die Ressortforschungskompetenz mir auferlegt. Diese Erörterung einer Umstellung der Finanzierung ergibt sich im übrigen auch auf Grund der inzwischen eingetretenen Kündigung des Staatsvertrages.

67. Abgeordneter Kirschner (SPD)      Wieviel Tonnen Obst und Gemüse wurden im Wirtschaftsjahr 1982/1983 in der EG vom Markt genommen, und wie wurden diese elf Produkte verwendet?
68. Abgeordneter Kirschner (SPD)      Welche Anteile entfallen jeweils auf die einzelnen Mitgliedsländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 9. Februar**

Über die im Wirtschaftsjahr 1982/1983 in der Gemeinschaft durchgeführten Interventionen bei Obst und Gemüse liegen lediglich folgende Anhaltswerte über die Gesamtmengen bei den einzelnen Erzeugnissen vor (in 1 000 Tonnen):

|              |     |
|--------------|-----|
| Blumenkohl   | 26  |
| Tomaten      | 54  |
| Auberginen   | —   |
| Pfirsiche    | 235 |
| Birnen       | 77  |
| Tafeltrauben | —   |
| Aprikosen    | 0,2 |
| Äpfel        | 951 |
| Zitronen     | 66  |
| Mandarinen   | 12  |
| Orangen      | 122 |

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen erwarte ich, daß die endgültigen und weiter untergliederten Daten nach Mengen, Ländern und Verwendungszwecken im Laufe der ersten Hälfte dieses Jahres von der EG-Kommission mitgeteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Innerdeutsche Beziehungen**

69. Abgeordneter Dr. Sperling (SPD)      Liegen der Bundesregierung Berichte und Erfahrungen darüber vor, daß zunehmend auch Beschäftigte des untergeordneten staatlichen Bereiches in der DDR dazu angehalten werden, ihre Westkontakte zu reduzieren und auf den Empfang von Geschenksendungen und Paketen zu verzichten?

70. Abgeordneter Dr. Sperling (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, diese Frage zum Gegenstand von innerdeutschen Gesprächen zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 7. Februar

Kontaktverbote für Deutsche, die in der DDR leben, gibt es seit Bestehen dieses Staates. Sie betrafen im Lauf der Zeit immer mehr Personen und wurden vor allem mit dem Inkrafttreten von Reiserleichterungen im Zuge der Vertragsabschlüsse 1972/1973 zwischen beiden Staaten in Deutschland deutlich erweitert.

Der Personenkreis, der in der DDR von Kontaktverboten betroffen ist, läßt sich zahlenmäßig nicht erfassen und von der beruflichen Tätigkeit her nicht exakt umgrenzen.

Bekannt ist, daß z. B. Angehörige der Nationalen Volksarmee, der Volkspolizei, Beschäftigte in Einrichtungen des Volksbildungswesens, Mitarbeiter von Behörden, hauptamtliche Funktionäre der Parteien und Massenorganisationen in der DDR, Führungskräfte in der Industrie und Wissenschaftler in besonderem Maße von Kontaktverboten betroffen sind.

Ausschlaggebend für Kontaktverbote war und ist nicht die berufliche Qualifikation, sondern die Tätigkeit in Bereichen, die in der DDR als besonders sicherheitsempfindlich eingestuft wurden.

Es gibt Hinweise, die befürchten lassen, daß die Zahl der Personen, denen Kontaktverbote auferlegt wurden, in der letzten Zeit erweitert worden ist.

Dies bezieht sich auf Personen in unterschiedlichen beruflichen Stellungen, auch Beschäftigte in untergeordneten Positionen und an verschiedensten Arbeitsstellen. Betroffen sind meist nicht nur die Beschäftigten selbst, sondern auch ihre Familienangehörigen.

Das Ausmaß der Kontaktverbote war und ist unterschiedlich. Zum Teil beinhalten sie nur die Verpflichtung, keine besuchswesen Ausreiseanträge zu stellen und keine Besucher aus der Bundesrepublik Deutschland zu empfangen, zum Teil aber auch die Verpflichtung, jeden Post- und Telefonverkehr mit Verwandten und Bekannten in der Bundesrepublik Deutschland einzustellen, also auch den Empfang von Geschenksendungen, Briefen und Telefonaten abzulehnen.

Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß Kontaktverbote tief in den persönlichen, familiären und beruflichen Bereich der Betroffenen hineinwirken. Sie erschweren oder verhindern oft auch Kontakte zwischen engsten Familienangehörigen.

Weil die Bundesregierung das menschliche Leid kennt, das mit der Praktizierung derartig umfassender Kontaktverbote verbunden ist, wird sie die DDR-Regierung immer wieder beharrlich auf das Problem hinweisen.

71. Abgeordneter Lintner (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, daß die DDR-Firma Deutrans seit kurzem bei der Ausreise von Bewohnern der DDR in die Bundesrepublik Deutschland nur tätig wird, wenn die Ausreisenden in Deutscher Mark zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 8. Februar

Umzugsgut von Übersiedlern aus der DDR ist bisher regelmäßig mit der Eisenbahn befördert worden. Dabei haben sich immer wieder Unzuträglichkeiten ergeben; das Umzugsgut ist häufig hier beschädigt angekommen.

Seit einiger Zeit war zu beobachten, daß die DDR auch Umzugstransporte durch westdeutsche und Westberliner Möbelspeditionen zuließ,

die nur gegen Zahlung von Deutscher Mark tätig werden. Die Deutrans selbst übernimmt keine Transporte.

Seit dem 1. Januar 1984 ist diese Praxis offenbar Gegenstand einer offiziellen DDR-Regelung. Die Bundesregierung ist bisher darüber nicht unterrichtet worden. Nach Auskünften von DDR-Stellen soll der Eisenbahnversand weiterhin möglich sein. Die Angelegenheit wird in der Sitzung der Verkehrskommission am 23. Februar 1984 erörtert werden.

72. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Praxis für die Betroffenen, und wie versucht die Bundesregierung gegebenenfalls eine Änderung zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 8. Februar**

Ob und welche Konsequenzen sich aus der Neuregelung für die Bundesregierung ergeben, läßt sich erst nach der Erörterung in der Verkehrskommission entscheiden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

73. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD) Hat die Bundesregierung, wovon die Mehrheit der Mitglieder des Haushaltsausschusses ausging, geprüft, ob eine gesetzliche Regelung gefunden werden kann, die Härten bei den Saison-Arbeitnehmern vermeidet, und wann wird sie die Ergebnisse einer solchen Prüfung bekanntgeben?
74. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD) Zählt die Bundesregierung die Bayerwald-Landkreise unmittelbar an der tschechischen Grenze mit ihren extremen Witterungsverhältnissen und ihren außergewöhnlich hohen Arbeitslosenzahlen im Bereich der Saisonarbeiter zu den Gebieten, wo Prüfungen (siehe Frage 73) erfolgen sollen, und bis wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 1. Februar**

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob der Arbeitslosenversicherungsschutz der Saisonarbeiter verbessert werden kann, die auf witterungsabhängigen Arbeitsplätzen in Gebieten mit besonderen Witterungsproblemen beschäftigt sind. Zu diesen Gebieten zählt die Bundesregierung nicht zuletzt die von Ihnen genannten Gebiete des Bayerischen Waldes. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, wenn ich noch keine Einzelheiten mitteilen kann.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Prüfung bald abzuschließen.

75. Abgeordneter **Cronberg** (Arnsberg) (FDP) Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, in welchem Umfang Arbeitslose den Sprung in die Selbständigkeit wagen?
76. Abgeordneter **Cronberg** (Arnsberg) (FDP) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes wie in Frankreich, Arbeitslosen bei der Gründung einer selbständigen Existenz Hilfestellung zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 3. Februar**

Bisher gibt es keine statistischen Erhebungen über die Zahl der Arbeitslosen, die sich eine selbständige Existenz aufgebaut haben. Nach einer Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung — die sich auf die Verlaufsuntersuchungen bei Arbeitslosen, auf den Mikrozensus und die Bewegungsanalyse der Bundesanstalt für Arbeit stützt — liegt der Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit beenden, in der Größenordnung von 2 v. H. Diese Schätzzahl gibt allerdings den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Übernahme einer selbständigen Tätigkeit nicht vollständig wieder, weil diejenigen, die zwar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, aber noch vor Eintritt der Arbeitslosigkeit eine selbständige Beschäftigung aufnehmen, nicht erfaßt werden.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Arbeitslosen durch eine „Kapitalisierung“ des Arbeitslosengeldes bei der Gründung einer selbständigen Existenz zu helfen. Dies würde dem Grundsatz der Subsidiarität des Arbeitslosengeldes widersprechen, das nur gezahlt wird, wenn und solange die Möglichkeit besteht, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung zu beenden.

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Risikoversicherung. Versichert ist allein der Ausfall von Arbeitsentgelt infolge von Arbeitslosigkeit. Wer eine selbständige Tätigkeit aufnimmt, ist jedoch grundsätzlich nicht mehr arbeitslos und steht für die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung nicht mehr zur Verfügung. Die Arbeitslosenversicherung ist zudem eine typische Arbeitnehmersversicherung, die aus Beiträgen der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber finanziert wird. Es kann nicht Aufgabe dieser Versicherung sein, den Aufbau selbständiger Existenzen zu fördern. Dieses ist Aufgabe der Wirtschaftspolitik; die Beratungs- und Finanzierungshilfen für den Aufbau einer selbständigen Existenz sind im letzten Jahr erheblich ausgeweitet worden. Ich weise insbesondere auf das Eigenkapitalhilfeprogramm und das ERP-Programm 1983/1984 hin.

77. Abgeordneter  
**Reimann**  
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, das Arbeitsförderungsgesetz dahin gehend zu ändern, daß alle Arbeitsämter unterstützende Hilfen für ABM-Maßnahmen gewähren können, wenn diese gesellschaftlich notwendigem Bedarf dienen, also auch jenen, deren Arbeitslosenquote nicht über dem Bundesdurchschnitt liegt?
78. Abgeordneter  
**Reimann**  
(SPD) Wie steht die Bundesregierung zu einer Änderung der Förderungsbestimmungen für ABM-Maßnahmen, insbesondere bezogen auf das Wegfallen jener Bestimmung, daß Geförderte zuvor mindestens sechs Monate arbeitslos sein sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 3. Februar**

Die Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung muß, da hierfür nicht Mittel in unbegrenzter Höhe zur Verfügung stehen, in den regionalen Schwerpunkten der Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Aus diesem Grund schließt das Arbeitsförderungsgesetz die Förderung von Arbeiten in Arbeitsamtsbezirken mit einer im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt guten Beschäftigungslage grundsätzlich aus. Hier- von kann aber der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit durch Satzungsrecht Ausnahmen zulassen. Nach der Anordnung des Verwaltungsrats über die Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit sind auch Arbeiten in Arbeitsamtsbezirken mit „guter“ Beschäftigungslage förderungsfähig, wenn sie überwiegend der Beschäftigung von Schwerbehinderten, älteren Arbeitnehmern, Jugendlichen ohne Berufsabschluß

oder anderen schwer vermittelbaren Arbeitslosen dienen. Mit dieser Regelung rückt das System der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als Hilfe der Arbeitsförderung den Arbeitslosen völlig zu Recht in den Vordergrund der Förderung.

Das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz von 1981 hat die Vermittlung in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme grundsätzlich auf diejenigen Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfe-Bezieher beschränkt, die vorher mindestens sechs Monate arbeitslos gemeldet sind. Diese Regelung zielt darauf ab, die jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel auf den Personenkreis zu konzentrieren, der von Arbeitslosigkeit besonders hart betroffen ist. Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat durch Satzungsrecht Ausnahmen von dieser Anforderung für eine Zuweisung in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zugelassen, soweit dies aus arbeitsmarkt- oder sozialpolitischen Gründen in besonderer Weise geboten ist. Eine Änderung der Förderungsbestimmungen insoweit ist nicht erforderlich.

79. Abgeordneter  
**Dr. Lammert**  
(CDU/CSU)      Wie hat sich der Beschäftigungsstand in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der siebziger Jahre absolut in der Branche mit dem höchsten Anteil neu eingeführter Technologien (Mikroelektronik, Roboter, Fotosatz, u. a.) entwickelt?
80. Abgeordneter  
**Dr. Lammert**  
(CDU/CSU)      Wie hat sich demgegenüber der Beschäftigungsstand in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der siebziger Jahre absolut in der vergleichbaren größten Branche mit niedrigem Anteil neu eingeführter Technologien entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 6. Februar**

Der Anteil neuer Technologien in den einzelnen Wirtschaftszweigen wird statistisch nicht erfaßt. Als Anhaltspunkt dafür, wie stark sich die technischen Veränderungen in einer Branche ausgewirkt haben, kann die branchenspezifische Veränderungsrate der Arbeitsproduktivität herangezogen werden. Denn die Arbeitsproduktivität ist ein allgemeiner Indikator für den Einsatz des technischen Fortschritts.

Nach den Ergebnissen der Strukturberichterstattung 1983 läßt sich kein genereller Zusammenhang zwischen Produktivitäts- und Beschäftigungsentwicklung ausmachen. Vielmehr wird der dominierende Einfluß der Strukturverschiebungen auf der Nachfrageseite für die Beschäftigungsentwicklung deutlich. So befinden sich unter den Branchen mit weit überdurchschnittlicher Nutzung des technischen Fortschritts sowohl solche mit Beschäftigungsrückgang als auch solche mit Beschäftigungsanstieg. Bei den Branchen mit unterdurchschnittlicher Nutzung des technischen Fortschritts ergibt sich ein ähnliches Bild.

Eine Überprüfung der Daten anhand der Beschäftigtenstatistik für den Zeitraum 1977 bis 1982 ergab keine grundlegenden Abweichungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

81. Abgeordneter  
**Krizsan**  
(DIE GRÜNEN)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Berichte, wonach der MAD am 29. Mai 1981 Notizen über Hausbesetzer anfertigte, und welche Zusagen kann die Bundesregierung geben, daß diese Eintragungen in- zwischen gelöscht sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 2. Februar**

Hinsichtlich des der Anfrage zugrundeliegenden Sachverhalts wurde die vom Amt für Sicherheit der Bundeswehr (ASBw) vorgenommene

Speicherung personenbezogener Daten durch den Beauftragten für den Datenschutz (BfD) beanstandet.

Es wurde anerkannt, daß diese Beanstandung zu Recht erfolgte. Sämtliche beanstandeten Eintragungen und Speicherungen über Sachverhalt und Personen der Ereignisse am 29. Mai 1981 wurden daher gelöscht.

82. Abgeordneter **Krizsan**  
(DIE GRÜNEN) Wie gestaltet sich augenblicklich die Zusammenarbeit des MAD mit den Polizeibehörden, und welche nichtmilitärischen Gruppen werden weiterhin beobachtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Februar**

Die Zusammenarbeit des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) mit den Polizeibehörden erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden, des Bundesnachrichtendienstes (BND), des MAD, der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten“ vom 18. September 1970 in der Fassung vom 23. Juli 1973.

Bei Amtshilfemaßnahmen wird nach den einschlägigen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) verfahren.

Der MAD wird nur in Fällen tätig, in denen sich die verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Tätigkeiten unmittelbar gegen die Bundeswehr richten und an denen Angehörige der Bundeswehr beteiligt sind.

83. Abgeordneter **Dr. Wittmann**  
(CDU/CSU) Gibt es ein langfristig angelegtes Forschungs- und Entwicklungsprogramm des Bundesministeriums der Verteidigung auf dem Gebiet der Werkstoffe, und wie sind die Zuständigkeiten bei dessen Abwicklung geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. Februar**

Der Bundesminister der Verteidigung hat auf dem Gebiet der Werkstoffe langfristige Programme, die in folgenden Aufgabengebieten eingeplant sind:

- Werkstoffforschung  
Untersuchungen im Labormaßstab.  
Zuständig: Referat für Werkstoffforschung im Bundesministerium der Verteidigung.
- Zukunftstechnik Werkstoffe  
Realisierbarkeitsstudien in halbtechnischen bis technischen Größenordnungen.  
Zuständig: Referat für Werkstoffforschung im Bundesministerium der Verteidigung und auf dessen Weisung aufgabenabhängig auch Fachreferate des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB).
- Werkstoffentwicklung  
Optimierung, Reproduzierbarkeit, Zulassung, Normung, Einführung neuer Werkstoffe und Verfahren, Praxisverhalten.  
Zuständig: Fachreferate des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB).

84. Abgeordneter **Dr. Wittmann**  
(CDU/CSU) Nimmt das Wehrwissenschaftliche Institut für Materialuntersuchungen im Rahmen solcher Programme bestimmte Aufgaben eigenverantwortlich wahr, oder wird es nur durch Beauftragung tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 7. Februar**

Laut Dienstanweisung ist der Direktor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Materialuntersuchungen (WIM) u. a. verantwortlich für die im Auftrage des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) durchzuführenden fachlichen Aufgaben

- Untersuchung von Werkstoffen, Betriebsstoffen und anderen Materialien, von Geräten, Bauteilen und Komponenten sowie Durchführung von Muster-, Typ- und Qualifikationsprüfungen.  
Analyse und Bewertung der Ergebnisse Untersuchung/Prüfung und Ausarbeiten von Vorschlägen für notwendige und zweckmäßige Maßnahmen.
- Durchführung von Untersuchungen im Rahmen der Verhütung und Aufklärung von Schadensfällen und Unfällen in der Bundeswehr.  
Analyse und Bewertung der Untersuchungsergebnisse und Ausarbeiten von Vorschlägen für notwendige und zweckmäßige Maßnahmen.
- Erarbeiten und Bereitstellen wissenschaftlicher und technologischer Grundlagen und Methoden zur Untersuchung und Beurteilung der chemischen, physikalischen und anwendungstechnischen Eigenschaften von Werkstoffen, Betriebsstoffen und anderen Materialien.  
Durchführung und/oder Begleitung diesbezüglicher Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben.

In wenigen Fällen hat das WIM außerhalb seiner Aufgabe auch für langfristige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben direkt BWB-Aufträge erhalten nach Maßgabe seiner verfügbaren Kapazitäten.

85. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Welche Funktionen hat das Wehrwissenschaftliche Institut für Materialuntersuchungen in Erding bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an die Industrie bzw. an Institute außerhalb der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 7. Februar**

Das Wehrwissenschaftliche Institut für Materialuntersuchungen wird bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an Stellen außerhalb der Bundeswehr in beratender Funktion dann eingeschaltet, wenn dies aus fachlicher Sicht geboten erscheint.

86. Abgeordneter **Kiehm** (SPD) Ist beabsichtigt, den Ausbildungsflugbetrieb beim Fliegerhorst Wunstorf gegenüber 1981 auszudehnen?
87. Abgeordneter **Kiehm** (SPD) Welche Ziele werden mit einer gegebenenfalls vorgesehenen Ausdehnung des Flugbetriebes verfolgt?
88. Abgeordneter **Kiehm** (SPD) Wird die Bundesregierung die ursprüngliche Planung verwirklichen und die Do-28 Flugzeuge mit umweltfreundlichen Triebwerken ausrüsten?
89. Abgeordneter **Kiehm** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, zur Versachlichung der Diskussion um den anhaltenden Fluglärm der vom Flughafen Wunstorf ausgeht, Lärmmeßanlagen zu installieren, um die Belastungswerte der Öffentlichkeit bekanntzumachen und sich für die Bildung einer Fluglärmkommission einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 7. Februar**

1. Es ist nicht beabsichtigt, den Ausbildungs- oder Einsatzflugbetrieb am Fliegerhorst Wunstorf gegenüber 1981 auszuweiten. Auf absehbare Zeit wird der Umfang sowohl der Ausbildung als auch der teilweisen Verlagerung der Ausbildung auf dem Flugzeugmuster Do-28 unverändert erhalten bleiben.

Da die ursprünglich beabsichtigte Umrüstung der Do-28 Triebwerke aus finanziellen Gründen nicht realisierbar ist, wurden zur Lärmreduzierung bereits Ende 1980 Teile der fliegerischen Ausbildung auf dem Flugzeugmuster Do-28 von Wunstorf auf andere Flugplätze verlagert.

2. Der Bundesminister der Verteidigung ist im Rahmen der Durchführung des Fluglärmsgesetzes vom 31. März 1971 zur Feststellung der Lärmbelastung an Flugplätzen der Bundeswehr, die dem Betrieb mit strahlgetriebenen Flugzeugen dienen, verpflichtet. Er legte dem Bundesminister des Innern ein vollständiges Datenerfassungssystem vor als Grundlage für die Berechnung der Lärmschutzbereiche.

Da der Flugplatz Wunstorf nicht dem Verkehr mit strahlgetriebenen Flugzeugen dient, entfällt eine Verpflichtung zur Feststellung der Lärmbelastung. Die Lärmdaten der Do-28 Flugzeuge sind darüber hinaus bekannt, so daß von einer aufwendigen Lärmmessung kein zusätzlicher Aufschluß zu erwarten ist.

Die Errichtung von Fluglärmkommissionen im Sinne des § 32 b Luftverkehrsgesetz ist ausschließlich für Zivilflugplätze vorgesehen. Die Forderung, solche Kommissionen auch an Militärflugplätzen einzurichten, wurde wiederholt an die Bundesregierung herangebracht.

Ogleich eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Fluglärmkommissionen nicht besteht, ist der Bundesminister der Verteidigung mit dem Bundesminister des Innern übereingekommen, die Voraussetzungen für einen solchen Schritt zu überprüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

90. Abgeordneter  
Klose  
(SPD) Kann die Bundesregierung eine in der „Weidener Zeitung“ vom 7. Januar 1984 abgegebene Erklärung: „Das AW Weiden bleibt! 583 Arbeitsplätze und 152 Ausbildungsplätze bleiben erhalten. Die Weichen hierfür sind in die richtige Richtung gestellt“ bestätigen, und wenn ja, steht diese Erklärung in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des sogenannten Kienbaum-Gutachtens?
91. Abgeordneter  
Klose  
(SPD) Hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn diese Entscheidung getroffen, wenn nein, wer sonst?
92. Abgeordneter  
Klose  
(SPD) Ist damit zu erreichen, daß eine ähnlich günstige Entscheidung für das Bundesbahnausbesserungswerk Harburg getroffen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 2. Februar**

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 44 Bundesbahngesetz (BbG) hat sich das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr als oberste Landesverkehrsbehörde noch nicht abschließend zu der Absicht des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn (DB) geäußert, das Ausbesserungswerk Weiden stillzulegen. Eine Entscheidung

des Vorstandes der DB und ein Beschluß des Verwaltungsrates der DB nach § 12 BbG, die der gesetzliche Verfahrensablauf vorsieht, stehen noch aus. Ob und zu welchem Zeitpunkt der Bundesminister für Verkehr, dem nach § 14 BbG für eine solche Maßnahme die Genehmigung vorbehalten bleibt, in das Verfahren einbezogen wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

Im Falle des Ausbesserungswerkes Hamburg-Harburg stehen die Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg nach § 14 BbG und Entscheidungen der Organe der DB ebenfalls noch aus.

93. Abgeordneter **Bamberg** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Unfallanalyse der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung ergeben hat, daß das Risiko, auf nasser Fahrbahn in einen Unfall verwickelt zu werden, fast dreimal so hoch ist wie auf trockener Straße?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar**

Der Bundesregierung liegt die Unfallanalyse der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung noch nicht vor.

Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen in Köln anläßlich des Großversuchs „Auswirkungen einer Richtgeschwindigkeit im Vergleich zu einer Höchstgeschwindigkeit von 130 Kilometer/Stunde auf Autobahnen“ haben jedoch bereits 1977 ergeben, daß das Unfallrisiko auf nasser Fahrbahn erheblich höher ist als auf trockener Straße.

Auf Grund dieser Erkenntnisse ordnen einige Bundesländer örtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen an, die nur bei Nässe gelten. Dies wird mit Zeichen 274 Straßen-Verkehrs-Ordnung „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ und dem Zusatzschild „bei Nässe“ angezeigt.

Im übrigen ist der Kraftfahrer gehalten, seine Geschwindigkeit so zu wählen, daß er jederzeit sein Fahrzeug beherrscht und rechtzeitig anhalten kann. Dies gilt insbesondere bei ungünstigen Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen.

94. Abgeordneter **Bamberg** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dem Beispiel Frankreichs folgend Vorschriften zu erlassen, auf Landstraßen und in geschlossenen Ortschaften bei Regen das Tempo um 10 Kilometer/Stunde entsprechend der jeweils angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung herabzusetzen, und wie kann eine solche Regelung auf Autobahnen übertragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar**

Im Schlußbericht über den Großversuch der Bundesanstalt für Straßenwesen von 1977 „Auswirkungen einer Richtgeschwindigkeit im Vergleich zu einer Höchstgeschwindigkeit von 130 Kilometer/Stunde auf Autobahnen“ wurde u. a. empfohlen — unabhängig von der allgemeinen Geschwindigkeitsregelung auf Autobahnen —, die Einführung einer allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 100 Kilometer/Stunde bei Nässe „als zusätzliche situationsbezogene Maßnahme zur Hebung der Verkehrssicherheit auf Autobahnen zu prüfen“.

Dieser Vorschlag fand aber im gesetzgeberischen Vorverfahren 1978 keine ausreichende Unterstützung der Länder (Amtliche Begründung der Autobahnrichtgeschwindigkeits-Verordnung vom 21. November 1978, Verkehrs-Blatt 1978, Seite 479).

Vor kurzem hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen einen neuen Vorstoß unternom-

men, eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung bei Nässe auf Autobahnen einzuführen.

Die Anregung von Nordrhein-Westfalen hat kein anderes Bundesland unterstützt. Die übrigen Bundesländer hielten eine derartige Regelung nicht für erforderlich mit dem Hinweis, das bestehende Recht (§ 3 StVO) gebiete schon jetzt, bei Nässe die Geschwindigkeit den Wetterverhältnissen anzupassen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit der Schilderkombination Zeichen 274 Straßen-Verkehrs-Ordnung und Zusatzschild „bei Nässe“ eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung bei Nässe anzuordnen. Die Zulässigkeit der Schilderkombination wurde inzwischen durch den Bundesgerichtshof bestätigt.

95. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung auf mit der Kanaldurchfahrt verbundene weitere Kostenerhöhungen 1984 und 1985 verzichten und die alten, zwischenzeitlich abgeschafften Rabatte wieder einführen (z. B. 20 v. H. für Schiffe, die leer durch den Kanal fahren) mit dem Ziel, die Durchfahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal, insbesondere auch für größere Schiffe, wieder attraktiver zu machen, die sonst den kostengünstigeren Weg um Skagen wählen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die zum 1. Januar 1984 in Kraft getretene Anhebung der Befahrungsabgaben auf dem Nord-Ostsee-Kanal um rund 5,5 v. H. rückgängig zu machen. Es handelt sich hier um den letzten, maßvollen Erhöhungsschritt einer in sich geschlossenen dreistufigen Tarifmaßnahme (je + 5,5 v. H.) für die Jahre 1982 bis 1984. Über eine Anhebung der Befahrungsabgaben für das Jahr 1985 ist noch nicht entschieden.

Es ist auch nicht vorgesehen, den im Jahre 1967 im Rahmen einer strukturellen Überarbeitung des Tarifs gestrichenen Rabatt in Höhe von 20 v. H. für leere Schiffe wieder einzuführen, weil ein solcher Rabatt kostenmäßig nicht begründet werden kann.

Alle Tarifänderungen dienen dem Ziel, einen maßvollen Beitrag zu den laufenden Ausgaben des Nord-Ostsee-Kanals zu erreichen. Dabei werden selbstverständlich die Küstenländer gehört und Belange der wirtschaftlichen Struktur der norddeutschen Region berücksichtigt. Die derzeit erkennbare Tendenz zur Stagnation der Verkehrsleistungen auf dem Nord-Ostsee-Kanal ist mit Sicherheit nicht auf die Tarifgestaltung zurückzuführen, denn die Höhe der Befahrungsabgaben beseitigt nicht die Kostenvorteile der Kanaldurchfahrt — auch bei größeren Schiffen — gegenüber dem Weg um Skagen.

96. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Wann wird von der Deutschen Bundesbahn (DB) der Termindienst für Expreßgut auch für Schleswig-Holstein eingeführt werden, der zur Zeit in Hamburg-Altona endet, und welche schleswig-holsteinischen Städte können dann mit diesem neuen Angebot der DB rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Februar**

Wichtiges Merkmal des kommerziellen Bundesbahnangebotes „Termindienst für Expreßgut“ ist es, Orte in einem System allseitig schnell und mit höchster Beförderungssicherheit zu verbinden. Diese hochwertige Leistung zwingt wegen der festen Zeitgarantien zwangsläufig zu geografischen Beschränkungen. In Erwartung eines Marktbedürfnisses ist die Deutsche Bundesbahn (DB) jedoch bereits jetzt über das ursprüng-

lich geplante Grundangebot hinausgegangen und bezieht nach Möglichkeit bedeutende Orte in Randlagen partiell ein. So wurden in Schleswig-Holstein die Bahnhöfe Kiel und Flensburg empfangsseitig angebunden.

Die DB ist jederzeit und gern bereit, ihr Basisangebot zu gegebener Zeit auszubauen und weitere Bahnhöfe in dieses System einzubeziehen. Voraussetzung dafür ist jedoch eine entsprechende Nachfrage am Markt. Darüber hinaus muß die Qualität eines solchen „Markenartikels“ gewährleistet bleiben.

97. Abgeordneter  
**Dr. Ahrens**  
(SPD) Wird die Deutsche Bundesbahn ihren Plänen für die Stilllegung weiterer Schienenstrecken im Personenverkehr und im Güterverkehr die 1979 erstellte Karte über die „Strecken des unternehmerischen Kernbereichs (UKB)“ zugrunde legen oder werden die geplanten Maßnahmen auf der Grundlage neuer und gegebenenfalls welcher Planungsdaten verwirklicht?
98. Abgeordneter  
**Dr. Ahrens**  
(SPD) Wieviel Landkreise in Niedersachsen werden nach Durchführung der Stilllegungspläne der Deutschen Bundesbahn ohne einen Kilometer Schienenstrecke sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Februar**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hatte 1979 für unternehmensinterne Überlegungen – namentlich für eine Investitionssteuerung – diejenigen Strecken, die zur nachhaltigen Sicherung der Zukunft des Unternehmens besonders beitragen, unter dem Begriff „Unternehmerischer Kernbereich“ zusammengefaßt. Diese Einteilung des Streckennetzes hat sie inzwischen jedoch aufgegeben.

Sofern die DB für eine Strecke die Entbindung von der Betriebspflicht anstrebt, ist zunächst das vorgeschriebene gesetzliche Verfahren durchzuführen. Ob bei unwirtschaftlichem Verkehrsaufkommen die Schienenbedienung einer Strecke zur Diskussion gestellt werden soll, wird nur nach Prüfung im Einzelfall entschieden werden. Dies gilt auch für das Land Niedersachsen.

99. Abgeordneter  
**Marschewski**  
(CDU/CSU) Stimmt es, daß im Bereich der Bundesbahndirektion Essen bis 1990 37 Nahverkehrsstrecken mit 748 Kilometer Länge stillgelegt werden sollen, was den Ausfall von 883 Zügen bedeutete?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Februar**

Derartige Angaben können nicht bestätigt werden. Wird von der Deutschen Bundesbahn für eine Strecke die Entbindung von der Betriebspflicht angestrebt, so hat sie zunächst das vorgeschriebene gesetzliche Verfahren durchzuführen. Ob bei unwirtschaftlichem Verkehrsaufkommen die Schienenbedienung einer Strecke zur Diskussion gestellt werden soll, wird auch weiterhin nach Prüfung im Einzelfall entschieden werden.

- 100 Abgeordneter  
**Marschewski**  
(CDU/CSU) Welche Strecken mit insgesamt welcher Länge sollen tatsächlich stillgelegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Februar**

Im Bereich der Bundesbahndirektion Essen sind zur Zeit folgende Verfahren nach dem Bundesbahngesetz eingeleitet:

- a) Zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung für die Strecken
- Coesfeld – Rheine (46 Kilometer)
  - Erndtebrück – Wallau (28 Kilometer)
  - Brügge – Marienheide (24 Kilometer)
  - Herne – Recklinghausen Süd (2 Kilometer)
  - Witten – Hagen-Vorhalle (12 Kilometer)
  - Menden – Letmathe (21 Kilometer).
- b) Zur Einstellung des Güterzugbetriebes für die Strecken
- Gelsenkirchen Hbf – Wanne-Eickel Hbf (4 Kilometer)
  - Herbede – Wengern Ost (8 Kilometer)
  - Erndtebrück – Friedrichshütte-Laasphe (22 Kilometer)
  - Ochtrup – Langenhorst (2 Kilometer)
  - Olpe – Freudenberg (20 Kilometer).

Weitergehende Aussagen können nicht getroffen werden.

101. Abgeordneter **Conradi** (SPD) In welchem Umfang erhält die Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e. V. Köln (FGSV) öffentliche Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Straßenverkehrsforschung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Februar**

Die Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e. V. Köln (FGSV) erhält von Bund, Ländern und Gemeinden jährliche Förderbeiträge.

Der Förderbeitrag des Bundes beträgt 1 500 DM (vergleiche Kap. 12 02, Tit. 684 02).

Über die Förderbeiträge der anderen öffentlichen Stellen kann die Bundesregierung keine Auskunft erteilen.

102. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Ist die Bundesregierung mittelbar oder unmittelbar an der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e. V. Köln (FGSV) beteiligt, und ist der Bundesregierung bekannt, wie die FGSV ihre Arbeit finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Februar**

Wie zu Frage 101 ausgeführt, beteiligt sich die Bundesregierung an der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) durch Zahlung eines jährlichen Förderbeitrages.

Ferner werden der FGSV die notwendigen Ausgaben für die im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr ausgeführten Leistungen für ein Dokumentations- und Informationssystem für die Straßenbau- und Straßenverkehrsforschung im Rahmen der „Internationalen Dokumentation Straße“ (IRRD) der OECD erstattet.

Finanzielle Grundlage für die Arbeit der FGSV sind Mitgliedsbeiträge und Einnahmen für Veröffentlichungen und Dokumentationen sowie in geringem Umfang Zinserträge; sie können den Jahresabschlüssen und jährlichen Haushaltsvoranschlägen der FGSV entnommen werden.

In den Gremien der FGSV sind ihre Mitglieder ehrenamtlich tätig.

103. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Welche Institutionen erhalten vom Bund Mittel aus dem Haushaltstitel 532 13, Kapitel 12 02 für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Straßenverkehrs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 7. Februar

Der Haushaltstitel 532 13 in Kapitel 12 02 steht nach seiner Zweckbestimmung für wissenschaftliche und allgemeinwirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung zur Verfügung. Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Straßenverkehrs werden daraus nicht finanziert.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

104. Abgeordneter Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)      Trifft es zu, daß die Fernsprechentstörungsstelle in Salzgitter aufgelöst werden soll, und wenn ja, welche Gründe sind dafür maßgebend angesichts der erst vor wenigen Jahren errichteten Knotenvermittlungsstelle in Salzgitter-Immendorf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 9. Februar

Die Deutsche Bundespost (DBP) plant eine Neustrukturierung einzelner kleinerer Fernsprechentstörungsstellen. Hierdurch soll auch in kleineren Verhältnissen eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung ermöglicht und die Ablauforganisation im administrativen Bereich zweckmäßiger gestaltet werden.

Im Bezirk des Fernmeldeamtes Braunschweig ist auch die Fernsprechentstörungsstelle in Salzgitter von der geplanten Organisationsmaßnahme betroffen. Sie erfüllt ebenso wie die Fernsprechentstörungsstelle in Goslar nicht die erforderlichen Mindestbedingungen. Daher sollen beide Fernsprechentstörungsstellen zusammengefaßt werden. Bei der Festlegung des Standortes der so vereinigten Fernsprechentstörungsstellen hat sich die DBP unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für die Zusammenlegung in Goslar ausgesprochen.

Um die Zahl der Organisationsänderungen bundesweit zu minimieren, wurden in die vorausgegangene Untersuchung neben dem wirtschaftlichen und betrieblichen Aspekt auch die künftige Entwicklung in diesem Bereich einbezogen. Eine danach langfristig angelegte Prognose weist aber aus, daß im Bezirk Salzgitter das wirtschaftliche und betrieblich zweckmäßige Grenzkriterium künftig nicht überschritten wird, so daß auch vor dem Hintergrund der noch zu erwartenden Zuwachsraten diese Neustrukturierung im Jahr 1987 zweckmäßig ist.

Die in Aussicht genommene Organisationsmaßnahme hat aber keinerlei Auswirkungen auf den kundennahen Service der DBP. Denn betroffen sind nur bestimmte administrative Aufgaben, deren Erfüllung unabhängig von den Standorten der Vermittlungsstellen in den Netzknoten möglich ist. Die Entstörung der Endstellen beim Kunden erfolgt auch künftig — wie bisher — von den dezentralen Stützpunkten aus. Damit bleiben die Arbeitsplätze für diese Aufgaben auch weiterhin in Salzgitter.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

105. Abgeordneter Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)      In welchem Umfang haben die einzelnen Bundesländer im Zeitraum von 1980 bis 1983 den Wohnungsbauförderungsmitteln des Bundes Komplementärmittel gegenübergestellt?

106. Abgeordneter  
Dr.-Ing. Kansy  
(CDU/CSU)
- Wie werden diese auf die beiden Förderwege und innerhalb dieser verteilt, und spiegelt der Einsatz der Mittel in den einzelnen Bundesländern die im Zweiten Wohnungsbaugesetz geforderte bevorzugte Förderung des Einzeleigentums wider?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Februar**

In den Jahren 1980 bis 1983 sind von den Bundesländern im Durchschnitt, bezogen auf den Barwert der Förderung, im 1. Förderungsweg (sozialer Wohnungsbau für die Einkommensgruppen des § 25 Zweites Wohnungsbaugesetz) zwischen 90,9 v. H. und 86,3 v. H. der insgesamt von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel aufgebracht worden.

Dabei schwankt die Bandbreite der Komplementärmittel in den einzelnen Bundesländern zwischen 98,8 v. H. (Berlin 1982) und 44,0 v. H. (Niedersachsen 1983).

Im 2. Förderungsweg (Einkommensgruppe des § 88 a Zweites Wohnungsbaugesetz) liegt die Beteiligungsquote der Bundesländer im Durchschnitt zwischen 62,4 v. H. (1982) und 33,1 v. H. (1983).

Die unterschiedlichen Quoten in den einzelnen Bundesländern bewegen sich in diesem Förderungsweg zwischen 95,6 v. H. (Berlin 1982) und 9,1 v. H. (Hessen 1983).

Zusätzlich haben im Jahre 1982 im 1. Förderungsweg sechs Bundesländer Landesprogramme mit insgesamt 885 Millionen DM finanziert. Vier Bundesländer haben in diesem Jahre auch im 2. Förderungsweg eigene Landesprogramme mit insgesamt 272,5 Millionen aufgelegt.

Der Anteil der Eigentumsmaßnahmen im 1. Förderungsweg liegt in den Jahren 1980 bis 1983 im Durchschnitt aller Bundesländer zwischen 30 v. H. (1980) und 25,6 v. H. (1981). Dabei ergeben sich unter den Bundesländern Schwankungen zwischen 84,1 v. H. (Saarland 1980) und 5,3 v. H. (Berlin 1980).

Im 2. Förderungsweg liegen die Anteile der Eigentumsmaßnahmen im Durchschnitt der Bundesländer zwischen 88,2 v. H. (1981) und 73,8 v. H. (1983), wobei Einzelwerte zwischen 100 v. H. (Bremen 1980 bis 1983) und 39,5 v. H. (Berlin 1982) zu verzeichnen sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

107. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Hickel  
(DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß die Teilnehmer an der Befahrung der Grube Asse II in Niedersachsen bei Fachfragen nicht teilweise mit Hinweisen auf die Ästhetik der Grube, mit Ableugnen bestehender Probleme (Standfestigkeit des Grubengebäudes) und anderen sachfremden Antworten abgespeist werden, wie es bei einer Befahrung am 4. Oktober 1983 geschehen ist?
108. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Hickel  
(DIE GRÜNEN)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Teilnehmern zu ermöglichen, sich kurzfristig und umfassend aus den Berichten der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF), München, zu informieren angesichts der Erfahrung, daß diese „Berichte“ an den Universitäten Braunschweig und Hannover und auch auf anderem Wege (Fernleihe, Anforderung bei verschiedenen Instituten und Abteilungen der GSF) innerhalb zumutbarer Fristen bisher nicht zu erlangen waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 3. Februar**

Die Bundesregierung hat stets begrüßt, daß die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) als selbständige Großforschungseinrichtung durch das Institut für Tief Lagerung (IfT) seit Jahren der Öffentlichkeit durch Befahrung des Bergwerks Asse II Gelegenheit gibt, sich direkt über FuE-Arbeiten zur sicheren Endlagerung radioaktiver Abfälle zu informieren. Alle Untersuchungen in der Asse werden in enger Abstimmung zwischen dem IfT, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) durchgeführt und unterstehen der Aufsicht der Bergbehörden sowie der zuständigen Landesbehörden. Die Ergebnisse entsprechen dem Stand der Wissenschaft.

Die Bundesregierung sieht auf Grund der Äußerungen eines Arbeitskreises gegen Atomkernenergie sowie ihrer diesbezüglichen Frage keinen Anlaß, an der fachlichen Kompetenz der GSF zu zweifeln.

Falls fachliche Berichte der GSF von Universitätsbibliotheken in der von Ihnen gewünschten Frist nicht ausgeliehen werden konnten, stehen die entsprechenden Publikationen über das Institut für Tief Lagerung zur Verfügung.

109. Abgeordneter **Dr. Warrikoff** (CDU/CSU) Welche Aufgaben haben die unter Beteiligung deutscher Unternehmen gebauten bzw. in naher Zukunft zu bauenden Weltraumsatelliten jeweils zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 6. Februar**

Die Aufgabenbereiche für Weltraumsatelliten sind auf Grund ihres durch die Lufthülle der Erde unbehinderten Blickes nach „draußen“ wie auch des weiträumigen Blickes aus dem Weltraum nach „unten“ gegenwärtig und in absehbarer Zukunft die

- a) extraterrestrische Forschung mit den Schwerpunkten solarerterrestrische Beziehungen und Astronomie/Astrophysik
- b) Fernerkundung der Erdoberfläche und Atmosphäre
- c) Nachrichtenübertragung für Punkt-zu-Punkt-Verbindungen, Rundfunk und mobile Dienste.

Satelliten sind noch zum größten Teil Forschungs- und Entwicklungsaufgaben oder Bestandteil öffentlicher Dienste, die durch staatliche Aufträge an Unternehmen realisiert werden. Ein kommerzieller Markt besteht bereits für den Bereich der Nachrichtensatelliten, im Bereich der Fernerkundung wird er längerfristig erwartet.

Im Rahmen des 4. Weltraumprogramms der Bundesrepublik Deutschland werden im einzelnen folgende Satellitenprogramme unter Beteiligung deutscher Unternehmen durchgeführt oder vorbereitet:

- a) Extraterrestrische Forschung:

Nationale/bilaterale Projekte:

- Deutsch-amerikanische Sonnensonden HELIOS A und B, Aufgabe ist die Erforschung des interplanetaren Raumes und der Sonne. Von den 1974 und 1976 gestarteten Sonden ist die erste immer noch in Betrieb.
- Deutscher Plasmawolken-Satellit AMPTE (Active Magnetosphere Particle Tracer Explorer) als Bestandteil eines 3-Satelliten-Systems in Zusammenarbeit mit den USA und Großbritannien. Aufgabe ist Magnetosphären- und Plasmaforschung in der Erdmagnetosphäre. Untersucht werden im wesentlichen die Phänomene, die beim Auftreten des Sonnenwindes auf die Erdmagnetosphäre ablaufen. Start Mitte 1984.
- Jupiter-Sonde GALILEO der NASA mit deutscher Beteiligung. Aufgaben sind Untersuchungen der chemischen Zusammensetzung

zung und des physikalischen Zustandes der Jupiteratmosphäre und ausgewählter Jupiter-Monde sowie der Struktur und Dynamik der Jupiter-Magnetosphäre. Start 1986.

- Röntgensatellit ROSAT in Zusammenarbeit mit den USA und Großbritannien. Aufgabe dieses bisher ehrgeizigsten Projekts der Röntgenastronomie ist eine erstmalige vollständige Himmeldurchmusterung und detaillierte Beobachtung ausgewählter Röntgenquellen. Die Entdeckung von mehr als 100 000 Röntgenquellen wird erwartet; bisher sind erst etwa 5 000 im Weltraum geortet worden. Start 1987.
- In einigen weiteren amerikanischen und einem italienischen Satelliten sind kleine deutsche Beiträge in Form von Einzelexperimenten enthalten.

Gemeinschaftsprojekte im Rahmen der europäischen Weltraumorganisation ESA:

- Astrometriesatellit HIPPARCOS. Aufgabe ist die Vermessung der Position und der Eigenbewegung von etwa 100 000 Sternen.
- International Solar Polar Mission ISPM in Gemeinschaft mit NASA. Aufgabe ist, zum erstenmal außerhalb der Ekliptik die dritte Dimension des Sonnensystems und die polaren Regionen der Sonne, in die noch kein Raumfluggerät gelangt ist, zu erforschen. Start 1986.
- Kometensonde GIOTTO. Aufgabe ist, den Kometen Halley, der 1986 nach 76 Jahren wieder in Sonnennähe auftaucht, aus nächster Nähe (ca. 1000 Kilometer) zu beobachten und seine Umgebung zu untersuchen. Mit der Untersuchung dieser „Urmaterie“ werden neue Einblicke in die Geschichte unseres Planetensystems erwartet. Start 1985.
- Weltraumteleskop der NASA mit ESA-Beteiligung. Aufgabe ist die optische Beobachtung von Sternen mit einem 2,4 Meter-Teleskop über mindestens 15 Jahre ungestört von der Erdatmosphäre. Start 1986.
- Infrarot-Weltraum-Observatorium ISO wurde kürzlich beschlossen. Aufgabe ist Beobachtungen im Infrarotbereich an extragalaktischen Objekten und Sternentstehungsgebieten mit einem 60 Zentimeter-Teleskop, das mit flüssigem Helium gekühlt wird. Diese Untersuchungen waren bisher wegen der hohen Anforderungen an die Tiefkühl-Technologie außerordentlich schwer von Raumflugkörpern aus durchzuführen. Start 1992.
- ESA betreibt noch einige früher gestartete wissenschaftliche Satelliten wie z. B. EROSAT und ISEE-B.

b) Fernerkundung:

- Wettersatellitenprogramm METEOSAT der ESA.

Aufgabe ist, alle 30 Minuten Bilder von der Erde und ihrer Wolkendecke in drei Spektralbereichen aufzunehmen und gleichzeitig als Relais Wetterdaten von hunderten einzelner Meßstationen schnell zu sammeln und zentral zu verarbeiten und auch wieder zu verbreiten. Die beiden Satelliten wurden 1979 und 1981 gestartet.

Europäische Wetterdienste haben begonnen, dieses bisherige experimentelle Programm durch den Nachbau des METEOSAT als operationelles Programm fortzuführen. Start 1987.

- Europäischer Mikrowellen-Fernerkundungssatellit ERS-1 wird für Aufgaben der Meeres- und Eisbeobachtung definiert. Er soll sowohl der Forschung (physikalische Ozeanologie, Klimatologie usw.) als auch der Anwendung (Warmdienst für Bohrinseln und Schifffahrt, Kontrolle der Meeresverschmutzung) dienen.

c) Nachrichtenübertragung:

Fernmeldesatelliten werden für Punkt-zu-Punkt-Fernmeldeverbindungen, auch für TV-Programmübertragung und breitbandige Informationsdienste weltweit sowie in bestimmten Regionen, z. B. in Westeuropa, eingesetzt. Für den Empfang dieser Satelliten sind

große Antennen (für SYMPHONIE z. B. elf Meter, für ECS drei Meter) erforderlich.

- Deutsch-französisches Experimentalprogramm SYMPHONIE mit Starts in 1974/1975. Ein Satellit noch in Betrieb. Europäischer Testsatellit OTS mit Start 1978.
- Europäische Fernmeldesatelliten ECS für ein operationelles europäisches Regionalsystem. Aufgabe ist die Übertragung von Ferngesprächen und Fernsehprogrammen sowie Spezialaufgaben wie den Nachrichtenverkehr zwischen Bohrinseln und Küstenstationen. Der Satelliten-Betriebsorganisation europäischer Postverwaltungen (EUTELSAT) werden in den 80er Jahren je nach der Entwicklung des europäischen Fernmeldebedarfs bis zu fünf Satelliten zur Verfügung gestellt.
- Deutscher Fernmeldesatellit DFS der Deutschen Bundespost. Aufgabe dieses nationalen Satelliten ist die Fernsehverteilung in Breitbandkabelanlagen, breitbandige Datenübertragung für Geschäftsverbindungen, Ergänzung von Fernsprechnetzen (z. B. Verbindungen mit Berlin) sowie nachrichtentechnische Übertragungsversuche im 20/30 MHz-Bereich. Zwei zu startende Satelliten sowie ein Ersatzsatellit werden gebaut. Erster Start 1987.
- Internationales Fernmeldesatellitensystem INTELSAT. Bei 15 Satelliten vom Typ INTELSAT V sowie fünf Satelliten vom Typ INTELSAT IV ist die deutsche Industrie auf kommerzieller Basis beteiligt. An weiteren Fernmeldesatellitenprojekten wie TELECOM 1, ARABSAT, SKYNET IV, ATHOS, OLYMPUS u. a. sind deutsche Unternehmen mit Komponentenlieferungen auf kommerzieller Basis beteiligt.

Rundfunksatelliten werden verwendet zur Ausstrahlung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen für den direkten Empfang mit Heimantennen (ca. 90 Zentimeter Antennendurchmesser), u. a. auch zur Direktversorgung von aus ökonomischen Gründen dem Kabelnetz nicht anschließbaren Restgebieten beachtlicher Größe.

- Deutsch-französische Rundfunksatelliten TV-SAT und TDF 1. Aufgabe ist Versorgung der Bundesrepublik Deutschland bzw. Frankreichs. Start 1985/1986. Derzeit laufen Verhandlungen über operationelle Folgesysteme in beiden Ländern.
- Schwedischer Rundfunksatellit TELE-X wird auf der technologischen Basis von TV-SAT/TDF 1 unter Beteiligung deutscher Unternehmen im kommerziellen Auftrag gebaut.

Maritime Satelliten dienen der Einrichtung von weltweiten Fernmeldeverbindungen zwischen Schiffen und Festland-Empfangsstationen, über die der einzelne Fernmeldeteilnehmer erreicht werden kann.

- Seefunksatellit MARECS A der ESA. Gestartet 1981. Durch Fehlstart verlorener MARECS B wird nachgebaut. Bestandteil des weltweiten Seefernmeldenetzes der Weltseefunkorganisation INMARSAT zur Verbesserung des Nachrichtenverkehrs zwischen Schiffen und Küstenstationen.

110. Abgeordneter **Dr. Warrikoff** (CDU/CSU)      Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Beträge, mit denen der Staat bzw. Unternehmen am Bau und Betrieb von Weltraumsatelliten derzeit und künftig beteiligt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. Februar**

Im Haushaltsplan 1984 des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sind für Weltraumforschung und -technik 764 Millionen DM einschließlich des ESA-Beitrags (380 Millionen DM) und des Raumfahrtanteils der DFVLR-Grundfinanzierung (83 Millionen DM) ausgewiesen. Rund die Hälfte hiervon sind für Weltraumsatellitenprogramme bestimmt, die andere Hälfte für SPACELAB- und Träger-Raketenprogramme.

Die Deutsche Bundespost (DBP) sieht für 1984 370 Millionen DM für TV-SAT und DFS vor und 190 Millionen DM für internationale Programme und Erdfunkstellen, der Bundesminister für Verkehr für 1984 44 Millionen DM für den METEOSAT-Betrieb und für das operationelle METEOSAT-System. Somit hat der Staat 1984 insgesamt rund 990 Millionen DM für Weltraumsatelliten-Programme vorgesehen.

In naher Zukunft wird der Anteil der Weltraumsatelliten im Bereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie mit der allmählichen Überleitung der Nachrichtensatellitensysteme in die Zuständigkeit der DBP etwas sinken, während die Nutzung des SPACE-SHUTTLE/SPACELAB-Systems mit neuartigen Möglichkeiten, aber auch mit teilweiser Übernahme der Aufgaben „klassischer“ automatischer Satelliten anwächst.

Im kommerziellen Bereich der Nachrichtensatelliten (z. B. INTELSAT, TELE-X, ARABSAT, TELECOM 1) sind der Bundesregierung vollständige Zahlen nicht verfügbar. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß das Finanzvolumen für die deutsche INTELSAT-V und INTELSAT-VI-Industrie-Beteiligung rund 200 Millionen DM beträgt.

111. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU) Welche Angaben kann die Bundesregierung über den Stand der Forschung und Anwendung auf dem Gebiet von Kohle-Wasser-Suspensionen machen, wie sie z. B. bei der Bergbauforschung in Essen, aber auch in der Schweiz, in Schweden und in den USA untersucht werden?
112. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU) Welche Pilot- bzw. Demonstrationsprojekte gedenkt die Bundesregierung auf dem Gebiet der Kohle-Wasser-Suspensionen zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Februar**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Anwendung von Kohle-Wasser-Suspensionen unter bestimmten Voraussetzungen technisch und wirtschaftlich erfolversprechend ist. Sie hat daher Vorhaben gefördert, die die Handhabung und den Einsatz solcher Suspensionen zum Ziel hatten. So wurde beispielsweise in einem Projekt der Kohletransport in Form einer Suspension erfolgreich demonstriert. Diese Technik ermöglicht den Transport über große Entfernungen und dürfte für Länder, die kein vorhandenes alternatives Transportsystem entsprechender Kapazität aufweisen, interessant sein. In der Bundesrepublik Deutschland selbst dürfte diese Technologie kaum zum Einsatz kommen. Zur Zeit wird geplant, die Randbedingungen, unter denen solche Systeme eingesetzt werden können, näher zu untersuchen. Schwerpunktmäßig wird dabei eine hochkonzentrierte Suspension (Denscoal) betrachtet.

Der Einsatz von Kohle-Wasser-Suspensionen wurde auch im Rahmen des Projektes zur Kohlevergasung nach dem Texaco-Verfahren erfolgreich erprobt. Die Technologie wird in einer großtechnischen Demonstrationsanlage, die z. Z. in Bau ist, erprobt.

Der Bundesregierung ist darüber hinaus bekannt, daß in einigen europäischen Ländern und in Amerika auch Untersuchungen zur Umrüstung vorhandener Schwerölkessel auf den Einsatz von Kohle-Wasser-Suspensionen durchgeführt werden. Jedoch ist beim Einsatz dieses Brennstoffes ein erheblicher Leistungsrückgang zu erwarten. Der Ausbrand wird in der Regel unbefriedigend bleiben, und Ablagerungen im Feuerungsraum lassen sich auf Grund der konstruktiven Gegebenheiten bei Ölkesseln nicht vermeiden.

Diese noch nicht geklärten Probleme haben dazu geführt, daß in der Bundesrepublik Deutschland das Interesse für diese Technik bisher gering gewesen ist. Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß bei neuen Kesseln Kohle-Wasser-Suspensionen kaum zum Einsatz kommen werden, weil der unmittelbare Kohleeinsatz wirtschaftliche Vorteile bietet. Die dafür benötigte Technik steht zur Verfügung.

Unter Abwägung der besonderen Situation in der Bundesrepublik Deutschland und der Interessenlage der kohleproduzierenden Unternehmen ist die Bundesregierung der Meinung, daß ein verbreiteter Einsatz von Kohle-Wasser-Suspensionen mit dem Ziel, den Wärme- markt für die Kohle verstärkt zu erschließen, nicht erwartet werden kann. Sie hält es jedoch durchaus für möglich, daß in speziell gelagerten Anwendungssituationen der Einsatz solcher Brennstoffe attraktiv sein kann.

113. Abgeordneter  
Gerstein  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Münche- ner Botanik-Professor Otto Kandler dargelegte These, wonach nicht Schwefeldioxidkonzentration in der Luft, sondern biologische Erreger wie z. B. Bakterien, Viren und Viruide für das Waldsterben verantwortlich seien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Februar**

Der in den letzten Jahren beobachtete Krankheitsverlauf läßt ein Zusammenwirken verschiedener Ursachen vermuten, wobei Schwefel- dioxid- und Stickoxid-Emissionen eine besondere Rolle spielen. Neben dem Einfluß von Luftschadstoffen (neben den beiden genannten ins- besondere auch Schwermetalle und Photooxidation) ist aber auch nicht auszuschließen, daß natürliche Schadfaktoren (Pilze, Schädlinge) sowie Klima- und Standorteinflüsse mitbestimmend für das Auftreten und die Ausprägung der Schäden sind.

Das Gewicht der einzelnen Einflüsse ist entsprechend den unterschied- lichen Bedingungen an jedem Standort verschieden, so daß jeder Ein- fluß unter bestimmten Bedingungen einen mehr oder weniger ent- scheidenden Anteil an der Auslösung und an dem Ausmaß der Schädi- gung haben kann. Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse werden diese natürlichen Einflüsse als auslösende Faktoren jedoch weitgehend ausgeschlossen.

Gleichwohl ist vorgesehen, dem möglichen Schädigungseinfluß bio- tischer Faktoren im Rahmen des BMFT-Forschungskonzepts nachzu- gehen und zunächst zu überprüfen, inwieweit Viren, Viruide etc. über- haupt in den geschädigten Bäumen nachgewiesen werden können. Ent- sprechende Anträge auf Förderung von Forschungsvorhaben werden derzeit geprüft.

114. Abgeordneter  
Brosi  
(SPD)
- In welchem Umfang werden von der Bundesregie- rung Forschungsprogramme über Verwendungsmög- lichkeiten von Supraleitern Typ 2 bei der Stromer- zeugung und Stromleitung gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 6. Februar**

Die Entwicklung supraleitender Materialien des Typs 2 ist nicht mehr Gegenstand einer direkten Förderung.

Bis etwa 1977 sind im Zusammenhang mit Förderungsmaßnahmen über Supraleiter-Kabel derartige SL-Materialien nicht mit berücksichtigt wor- den. Nach diesem Zeitpunkt sind diese Aktivitäten im Einvernehmen mit den einschlägigen Fachkreisen nicht mehr weiter gefördert worden, weil keine wirtschaftlich sinnvolle Anwendungsmöglichkeit für die Übertragung elektrischer Energie erkennbar war. Diese Einschätzung gilt auch aus heutiger Sicht.

Unter den Gesichtspunkten der technischen Anwendung spielen Mate- rialien der bezeichneten Art (hier: Niob/Zinn, Niob/Titan) im Zusam- menhang mit dem vom Bundesministerium für Forschung und Techno- logie geförderten Projekt „Entwicklung eines Generators mit supra- leitenden Wicklungen“ eine wichtige Rolle. Dieses Projekt wird mit einer zeitlich abgestuften Zuwendung (50 v. H., 40 v. H.) in Höhe von 20 826 371 DM gefördert (Laufzeit 1983 bis 1987).

Ferner befassen sich Forschungsinstitutionen im Zusammenhang mit Kernphysik, Hochenergiephysik, Fusionsexperimenten mit SL-Materialien. Hierbei interessieren in erster Linie supraleitende Großspulen. Diese Aktivitäten sind aber nicht Gegenstand spezieller Förderungsmaßnahmen, sondern erfolgen im Rahmen der institutionellen Förderung der entsprechenden Forschungseinrichtungen (DESY, CERN, KFK).

115. Abgeordneter  
**Dr. Steger**  
(SPD)      Wie will der Bundesminister für Forschung und Technologie nachweisen, daß die geplante Verschiebung von der direkten, projektgebundenen zur indirekten und indirekt-spezifischen Forschungsförderung besser oder wirkungsvoller ist, und auf welche Grundlagen und Untersuchungen stützt er seine Planung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Februar**

Die Bundesregierung hat ihre grundsätzlichen Vorstellungen zur Forschungs- und Technologiepolitik im Jahreswirtschaftsbericht 1984 der Bundesregierung – insbesondere Textziffern 16 und 42 – sowie in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Neuausrichtung der Forschungs- und Technologiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Drucksache 10/710 vom 30. November 1983 – insbesondere Antworten zu den Fragen 3, 4, 6, 7, 8 – deutlich gemacht und begründet. Danach wird sie im Bereich der Wirtschaft indirekte und indirekt-spezifische Fördermaßnahmen verstärken.

Die bisherigen Evaluierungen indirekter Fördermaßnahmen, beispielsweise

- Wirkungsanalyse der Fördermaßnahme „externe Vertragsforschung“
- Darstellung, Bewertung und Perspektiven öffentlich geförderter Pilotvorhaben zur Innovationsberatung – eine Zwischenbilanz –
- Sonderprogramm Anwendung der Mikroelektronik – erster Erfahrungsbericht –

haben die Effizienz dieser Ansätze im Hinblick auf die jeweiligen Förderziele gezeigt.

116. Abgeordneter  
**Dr. Steger**  
(SPD)      Auf welche Bereiche der Forschungs- und Technologieförderung soll künftig die Projektförderung konzentriert, und in welchen Bereichen soll sie reduziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Februar**

Wie die Bundesregierung in der genannten Antwort schon dargelegt hat, soll die direkte Vorhabenförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie schrittweise auf aufwendige, langfristige und risikoreiche Projekte sowie auf Aufgaben staatlicher Daseins- und Zukunftsvorsorge konzentriert werden. Dabei soll der Verbundforschung verstärkt Rechnung getragen werden.

Dies bedeutet zugleich eine Rückführung der direkten Förderung in marktnahen Bereichen.

Was die Prioritäten der Förderung nach Programmbereichen angeht, so hat der Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Riesenhuber, hierzu im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 1984 am 14. September 1983 ausführlich vor dem Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie Stellung genommen, und zwar sowohl das Jahr 1984 betreffend als auch den Zeitraum der geltenden Finanzplanung. Hierauf und auf das ausführliche Ausschußprotokoll (4/9 ff.) wird verwiesen.

Für den Haushalt 1985 und für die Finanzplanung bis 1988 sind wir dabei, die Schwerpunkte der Förderung noch deutlicher herauszukristallisieren. Nach Abschluß der Beratungen wird Bundesminister Dr. Riesenhuber gern dem Ausschuß hierüber ebenso ausführlich berichten, wie dies im letzten Jahr der Fall war.

117. Abgeordneter Dr. Steger (SPD) In welchen Bereichen soll künftig eine nachfrageorientierte Förderung von Forschung und Entwicklung erfolgen, und welche Instrumente sollen angewandt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Februar**

Nachfrageorientierte Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung eignen sich grundsätzlich für die Bereiche, in denen die Diffusion von Technologien bzw. Forschungs- und Entwicklungsergebnissen gefördert werden soll. Eine nachfrageorientierte Förderung soll künftig insbesondere durch folgende Instrumente verwirklicht werden:

- Erweiterung der Fördermaßnahme externe Vertragsforschung (Auftragsforschung und -entwicklung) mit dem Ziel, die Nachfrage nach extern erarbeiteten Forschungs- und Entwicklungsergebnissen zu unterstützen.
- Das neue Förderkonzept Fertigungstechnik enthält einen nachfrageorientierten Ansatz insofern, als die betriebliche Anwendung von CAD/CAM breitenwirksam beschleunigt werden soll und die Zuwendung sich dabei auch auf Forschungs- und Entwicklungs-Aufträge und Kosten zur Technologiebeschaffung erstreckt.
- Erhöhte Absetzungen bei Herstellungskosten für Maßnahmen der rationellen Energieverwendung und des Einsatzes regenerativer Energien gemäß Artikel 5 Nr. 8 Steuerentlastungsgesetz 1984, wodurch die Nachfrage nach innovativen Energieanlagen verstärkt wird.
- Die Beschaffung innovativer Produkte durch die öffentlichen Hände ist ein grundsätzlich geeignetes Mittel, Innovationen anzuregen und Wettbewerbsnachteile innovativer Produkte zu kompensieren. Die Neufassung der VOL/A, die in nächster Zeit wirksam wird, erleichtert öffentlichen Beschaffern die Berücksichtigung auch innovativer Produkte.

118. Abgeordneter Dr. Steger (SPD) Welche neuen strategischen Schwerpunkte sollen in der Forschungs- und Technologiepolitik gebildet, und wie sollen sie in der mittelfristigen Finanzplanung verwirklicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Februar**

Sowohl in dem schon zitierten Bericht des Bundesministers für Forschung und Technologie vor dem Ausschuß für Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages als auch in der ebenfalls zitierten Antwort auf die Große Anfrage sind die Schwerpunkte der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung bereits deutlich geworden:

- Verbesserung der Ausgangs- und Rahmenbedingungen für Innovation, vor allem durch indirekte Maßnahmen;
- systematische Förderung der Wirkungsforschung (z. B. Ökologie, Klimaforschung);
- verstärkte Förderung in zentralen Bereichen staatlicher Daseins- und Zukunftsvorsorge (z. B. Umwelt, Gesundheit);
- verstärkte Förderung branchenübergreifender Schlüsseltechnologien im Rahmen der angekündigten Programme: Materialforschung, Biotechnologie, Informationstechnik (Regierungsbericht).

Über weitere Schwerpunktsetzungen und Weichenstellungen (z. B. bei der Weltraumforschung) wird die Bundesregierung gegebenenfalls in dem anstehenden Bundesforschungsbericht VII. berichten.

Bonn, den 10. Februar 1984



